

# **"ILLEGALITÄT"**

## **MENSCHEN OHNE AUFENTHALTSSTATUS**

### **- Auswertung der Befragung -**

**Konzeption/ Durchführung:**

Projekt „Illegalität“  
Gabelsberger Str. 2  
47441 Moers

**Bearbeitung:**

U. Sextro, Projekt „Illegalität“  
K. Asboe, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland  
D. Eckeberg, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen  
J. Rautenberg, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Stand:** Oktober 2002

## Inhaltsverzeichnis:

|       |                                                                                         |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Ausgangssituation und Ziel der Befragung: .....                                         | 3  |
| 2.    | Begriffsbestimmung: .....                                                               | 4  |
| 3.    | Rahmendaten bei der Durchführung der Befragung: .....                                   | 5  |
| 3.1   | Der Fragebogen für die Beratungsstellen: .....                                          | 5  |
| 3.2   | Die Befragung der Diakonischen Werke .....                                              | 5  |
| 3.2.1 | Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland: .....                       | 5  |
| 3.2.2 | Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen: .....                      | 6  |
| 3.2.3 | Kirchlich-diakonische Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen: .....                    | 7  |
| 3.3   | Befragung der Evangelischen Kirchengemeinden im Rheinland und Westfalen: .....          | 8  |
| 3.3.1 | Der Fragebogen für die Gemeinden: .....                                                 | 8  |
| 3.3.2 | Die Evangelische Kirche im Rheinland: .....                                             | 9  |
| 3.3.3 | Die Evangelische Kirche von Westfalen: .....                                            | 9  |
| 3.4   | Methodik der Befragung: .....                                                           | 9  |
| 3.5   | Aussagekraft der Ergebnisse: .....                                                      | 11 |
| 4.    | Ergebnisse der Beratungsstellenbefragung: .....                                         | 13 |
| 4.1   | Angaben zu den befragten Beratungsstellen: .....                                        | 13 |
| 4.2   | Kontakte der Beratungsstellen mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus: .....                | 14 |
| 4.3   | Angaben zu Menschen ohne Aufenthaltsstatus mit Beratungskontakt: .....                  | 17 |
| 4.4   | Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen: .....                                    | 25 |
| 4.4.1 | Eigene Unterstützungsleistungen: .....                                                  | 25 |
| 4.4.2 | Arbeitskontakte zu nichtstaatlichen Stellen: .....                                      | 26 |
| 4.4.3 | Arbeitskontakte zu staatlichen Stellen: .....                                           | 29 |
| 4.5   | Themenbezogene Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen: .....                     | 31 |
| 4.5.1 | Schule: .....                                                                           | 31 |
| 4.5.2 | Gesundheitliche Versorgung: .....                                                       | 32 |
| 4.6   | Unterstützungsbedarf auf Seiten der Beratungsstellen: .....                             | 35 |
| 5.    | Die Evangelische Kirchengemeinden im Rheinland und Westfalen: .....                     | 43 |
| 5.1.  | Kontakte der Evangelischen Gemeinden mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus: .....         | 43 |
| 5.2   | Hilfsanfragen durch Menschen ohne Aufenthaltsstatus: .....                              | 45 |
| 5.3   | Unterstützungsleistungen der Gemeinden: .....                                           | 46 |
| 5.4   | Priorität und weitere Entwicklung der Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus: ..... | 47 |
| 6.    | Wesentliche Ergebnisse der Befragung: .....                                             | 51 |
| 7.    | Anhang: .....                                                                           | 54 |
| 7.1   | Einzelnennungen der Rubrik: „Umfeld der Gemeinden“: .....                               | 54 |
| 7.2   | Einzelnennungen der Rubrik: „Arbeitskreise“: .....                                      | 54 |
| 7.3   | Fragebögen: .....                                                                       | 55 |
| 7.3.1 | Fragebogen für die Beratungsstellen: .....                                              | 55 |
| 7.3.2 | Fragebogen für die Gemeinden: .....                                                     | 63 |

## **1. Ausgangssituation und Ziel der Befragung:**

In den letzten Jahren werden kirchliche Beratungsstellen immer häufiger mit Menschen konfrontiert, die ein Leben ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland führen. Die Anzahl dieser somit „illegal“ hier lebenden Menschen ist nicht bekannt; Schätzungen schwanken zwischen 100.000 und 1 Millionen Personen.

Menschen ohne Aufenthaltsstatus meiden staatliche Einrichtungen, da sie Festnahme und Abschiebung befürchten. So werden oft kirchlich-diakonische Hilfsdienste und Kirchengemeinden mit akuten Problemlagen wie beispielsweise Unterbringung, medizinischer Versorgung oder auch finanziellen Notlagen kontaktiert. Es handelt sich hierbei um Menschen, bei denen eines deutlich wird:

Ihr tatsächlicher Aufenthalt ist nicht vorgesehen, sie sind für unsere Rechtsordnung „nicht existent“.

Die inhaltliche Grundlage für die kirchliche und diakonische Arbeit mit und für Menschen ohne Aufenthaltsstatus erschließt sich zum einen aus dem Gebot der christlichen Nächstenliebe, wie sie beispielsweise im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (vgl. Lk 10, 25-37) zum Ausdruck kommt. Zum anderen ist es aber auch der verfassungsrechtliche Grundsatz des Art. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Hier nehmen Kirche und Diakonie ihr gesellschaftliches Wächteramt wahr und treten für Regelungen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ein.

Trotz der beachtlichen Zahl von („irregulären“) Hilfesuchenden und der Thematisierung ihrer schwierigen Lage durch die beiden großen christlichen Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände wurde und wird das Problem durch die Politik (auf Landes- und Bundesebene, aber auch auf der europäischen Ebene) nicht angemessen behandelt: Wenn überhaupt, dann nur unter der Prämisse von illegaler Zuwanderung, Kriminalität und deren Bekämpfung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlich-diakonischen Beratungsstellen, sei es in der Migrations-, Flüchtlings-, Aussiedlerarbeit oder in anderen Beratungseinrichtungen, befinden sich bei ihrem Handeln für diese „illegalen“ Menschen in einer rechtlichen Grauzone. Zum einen ist es natürlich originäre Aufgabe von Kirche und Diakonie, Menschen in Notsituationen, unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus, zu helfen. Zu fragen ist, wie die Hilfesuchenden unterstützt werden können:

An welche Beratungsstellen können sie sich wenden, wer kann konkrete Unterstützung bei Legalisierung, Unterbringung, Krankenversorgung, Schulbesuch oder aber auch finanzielle Hilfen gewähren? Wie gehen Beratungsstellen mit diesen Anfragen um?

Andererseits droht hier aber auch die Gefahr der Strafverfolgung wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt (§ 92a AuslG) oder auch ein Konflikt mit öffentlichen Zuschussgebern.

Um für die Bearbeitung der Problematik weitere Grundlagen zu bekommen, wurden zwischen November 2001 und Mai 2002 an die kirchlich-diakonischen Beratungsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt Migration im Rheinland und in Westfalen ein Fragebogen verschickt. Weiterhin wurden die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen mittels eines Fragebogens befragt.

Mit diesen beiden Befragungen soll erhoben werden, wie groß bzw. wie klein der Problemdruck ist. Was wird am häufigsten an Hilfeleistungen abgefragt? Welche Unterstützungsleistungen können durch die Beratungsstellen oder Kirchengemeinde angeboten werden? Was wäre an Unterstützung vor Ort hilfreich und wie könnte diese aussehen? Wie kann die kirchlich-diakonische Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus weiter entwickelt werden?

Die nun vorliegende Gesamtauswertung der Befragung soll erste Hinweise und Ansätze für die konkrete Arbeit geben und dient als eine Grundlage für die weiterhin zu führende Diskussion.

## 2. Begriffsbestimmung:

**illegal:** gesetzwidrig, ungesetzlich, ohne behördliche Genehmigung.

**Illegalität:** a) Ungesetzlichkeit, Gesetzwidrigkeit; b) illegaler Zustand, illegale Lebensweise.<sup>1</sup>

Im francophonen Sprachraum werden Ausländer ohne Aufenthaltsrecht „sans papiers“, im anglophonen Sprachraum „undocumented migrants“ genannt. In Deutschland hat sich noch kein Begriff durchgesetzt. In der Öffentlichkeit oft als „Illegale“ bezeichnet, werden sie auch „Menschen ohne Aufenthaltsstatus“, „Papierlose“, „heimliche Menschen“, „Schattenmenschen“, „irreguläre Zuwanderer“ oder „Menschen in irregulären Lebenssituationen“ genannt.<sup>2</sup>

Illegal ist aber nicht gleich illegal! Es gibt innerhalb der „Gruppe“ von Menschen ohne Aufenthaltsrecht die unterschiedlichsten Fallgestaltungen, Hintergründe und vor allen Dingen fließende Grenzen.<sup>3</sup>

Im Begleitschreiben zur Befragung an die Beratungsstellen und Kirchengemeinden wurde folgende Definition genannt:

„Wenn in dem nachfolgenden Fragebogen von *Illegalität* oder *Menschen ohne Aufenthaltsstatus* gesprochen wird, dann handelt es sich hierbei um Personen, die keinerlei gültige Aufenthaltspapiere (mehr) besitzen.“

D.h. die Befragung bezog sich allein auf jene Gruppe, die keinerlei offizielles und gültiges Dokument über ihren Aufenthalt (mehr) besitzen. Personen mit Duldungen oder sogenannten Grenzübertrittsbescheinigungen oder anderen, von Ausländerbehörden ausgestellten Papieren, fallen **nicht** unter diese Definition.

Diese Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind für die vorliegende Auswertung und Ausarbeitung der Befragung die **Zielgruppe**.

---

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung: Duden – Das Fremdwörterbuch. 5. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich, 1990, S. 333.

<sup>2</sup> Evangelische Kirche von Westfalen: Ohne Recht auf Aufenthalt – Illegal. Münster, Oktober 2000, S. 25.

<sup>3</sup> Eine **Auswahl** verschiedener Publikationen zur Thematik: Jörg Alt: Illegal in Deutschland. Karlsruhe, 1999. Jörg Alt und Ralf Fodor: Rechtlos? Menschen ohne Papiere. Karlsruhe, 2001. Bischöfliches Ordinariat Berlin (Hrsg.): Rechtlos in Deutschland. In: Migration, Nr. 3, November 1997. Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.): Ohne Recht auf Aufenthalt. Illegal. Münster, 2000.

### 3. Rahmendaten bei der Durchführung der Befragung:

#### 3.1 Der Fragebogen für die Beratungsstellen:

Der an die Beratungsstellen versandte Fragebogen „Illegalität/ Menschen ohne Aufenthaltsstatus“<sup>4</sup> umfasste insgesamt acht Seiten und 46 Fragen.

In Teil A) wurden allgemeine Angaben über die Beratungsstellen<sup>5</sup> abgefragt (4 Fragen). Teil B) befasste sich mit den Angaben zu Art und Umfang der Beratungsanfragen (15 Fragen). In Teil C) wurden Informationen zu Art und Umfang der bisherigen Arbeit mit „Illegalen“ abgefragt (15 Fragen). Teil D schließlich befasste sich mit den Entwicklungen in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus (12 Fragen).<sup>6</sup>

#### 3.2 Die Befragung der Diakonischen Werke

##### 3.2.1 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Zwischen November 2001 und Januar 2002 wurden Beratungsstellen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland mit dem Arbeitsschwerpunkt Migration mit dem oben beschriebenen Fragebogen befragt. Hierbei handelt es sich vor allem um Migrationsdienste und Beratungsstellen der Ausländer-, Aussiedler-, Flüchtlingsarbeit und Jugendgemeinschaftswerke für junge Aussiedler (JGW).

Insgesamt wurden durch das Diakonische Werk im Rheinland 100 Fragebögen verschickt. Bis zum Einsendeschluss kamen insgesamt 55 Rückmeldungen (Rückmeldequote: 55%). Diese wurden in der Auswertung wie folgt aufgeteilt:

- Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt: 32 Stellen und
- Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt: 23 Stellen

Die Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt konnten, neben Teil A, inhaltliche Angaben im letzten Teil des Fragebogens (Teil D: Entwicklungen in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus) machen.

---

<sup>4</sup> Fragebogen für die Beratungsstellen siehe Punkt 7.3.1, Anhang.

<sup>5</sup> Die Begriffe „**Beratungsstelle**“ und „**Stelle**“ werden im weiteren Text synonym gebraucht. Auf den Fragebogen haben verschiedene, zu einem Migrationsdienst zusammengeschlossene Beratungsstellen, einzelne Beratungsstellen als Team (d.h. verschiedene Stelleninhaber zusammen) zum Teil aber auch verschiedene Stelleninhaber eines Teams getrennt, geantwortet.

<sup>6</sup> Weitere Ausführungen zur Befragung siehe Punkt 3.4 Methodik der Befragung.

Die Verteilung der versandten Fragebögen und Rückmeldungen stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 1:** Rückmeldungen Rheinland

| Arbeitsschwerpunkt                               | Insgesamt: | Rückmeldung:: |
|--------------------------------------------------|------------|---------------|
| Migrationsdienst/ Ausländerarbeit                | 16         | 9             |
| Migrationsdienst/ Flüchtlingsarbeit <sup>7</sup> | 43         | 27            |
| Migrationsdienst/ Aussiedlerarbeit <sup>8</sup>  | 25         | 13            |
| Jugendgemeinschaftswerke (JGW)                   | 15         | 5             |
| Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge           | 1          | 1             |
| <b>Insgesamt</b>                                 | <b>100</b> | <b>55</b>     |

### 3.2.2 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen:

Zwischen März und Mai 2002 wurden weiterhin die Beratungsstellen im Gebiet des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen mit dem Arbeitsschwerpunkt Migration in die Befragung mit einbezogen.

Insgesamt wurden durch das Diakonische Werk Westfalen 71 Fragebögen verschickt. Bis zum Einsendeschluss wurden insgesamt 51 Fragebögen zurückgeschickt, das ergibt eine Rücklaufquote von 71,8%.

Diese wurden in der Auswertung wie folgt aufgeteilt:

- Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt: 27 Stellen und
- Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt: 24 Stellen

Die Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt konnten, neben Teil A, inhaltliche Angaben im letzten Teil des Fragebogens (Teil D: Entwicklungen in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus) machen.

<sup>7</sup> Migrationsdienst/ Flüchtlingsarbeit umfaßt sowohl die allgemeine Flüchtlingsberatung als auch die Asylverfahrensberatung.

<sup>8</sup> Migrationsdienst/ Aussiedlerarbeit umfaßt alle Aussiedlerberatungsstellen, befristete (BVA-) Projekte, Übergangswohnheime usw.

Die Verteilung der versandten Fragebögen und Rückmeldungen stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 2:** Rückmeldungen Westfalen

| Arbeitsschwerpunkt                  | Insgesamt: | Rückmeldung:: |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Migrationsdienst/ Ausländerarbeit   | 13         | 13            |
| Migrationsdienst/ Flüchtlingsarbeit | 27         | 20            |
| Migrationsdienst/ Aussiedlerarbeit  | 21         | 10            |
| Jugendgemeinschaftswerke (JGW)      | 7          | 6             |
| Migrantinnenberatung <sup>9</sup>   | 3          | 2             |
| <b>Insgesamt</b>                    | <b>71</b>  | <b>51</b>     |

### 3.2.3 Kirchlich-diakonische Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen:

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden in **Nordrhein-Westfalen** insgesamt 141<sup>10</sup> evangelische Beratungsstellen angeschrieben, von denen sich 96 Stellen zurückgemeldet haben. Die Rücklaufquote beträgt demnach 68%.

51 Beratungsstellen gaben Kontakte zu Menschen ohne Aufenthaltsstatus an (53%), 45 rückmeldende Stellen verneinten diesen Beratungskontakt (47%).

Da sich das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht nur auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen bezieht, sondern auch Teile von Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland umfasst, wurden die dort angeschriebenen Stellen und Rückmeldungen aus diesen Bundesländern nicht mit in die Auswertung einbezogen; dies betraf 10 rückmeldende Stellen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Die oben erwähnten 96 rückmeldenden Stellen in NRW wurden für die Bearbeitung wie folgt aufgeteilt:

- Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt: 51 Stellen (n=51) und
- Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt: 45 Stellen (n=45)

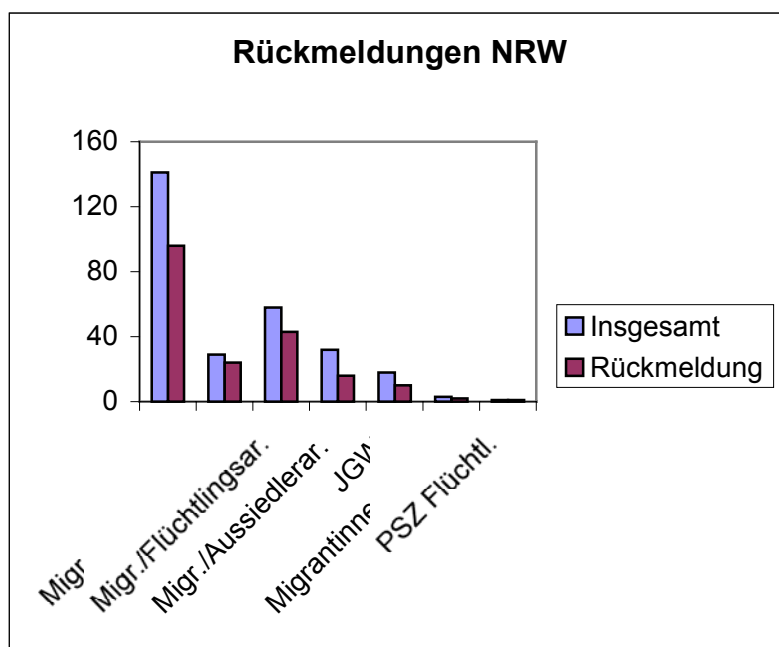
<sup>9</sup> Migrantinnenberatungsstellen in Westfalen sind spezialisierte Frauenberatungsstellen mit dem Arbeitsschwerpunkt Zwangsprostitution und Menschenhandel.

<sup>10</sup> 30 Stellen, die durch das Diakonische Werk Rheinland angeschrieben wurden, liegen nicht in NRW (Südrhein) und wurden deswegen aus der Auswertung herausgezogen.

Die Verteilung der versandten Fragebögen und Rückmeldungen stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 3:** Rückmeldungen NRW

| Arbeitsschwerpunkt                     | Insgesamt: | Rückmeldung: |
|----------------------------------------|------------|--------------|
| Migrationsdienst/ Ausländerarbeit      | 29         | 24           |
| Migrationsdienst/ Flüchtlingsarbeit    | 58         | 43           |
| Migrationsdienst/ Aussiedlerarbeit     | 32         | 16           |
| Jugendgemeinschaftswerke (JGW)         | 18         | 10           |
| Migrantinnenberatung                   | 3          | 2            |
| Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge | 1          | 1            |
| <b>Insgesamt</b>                       | <b>141</b> | <b>96</b>    |



**Abb. 1:** Rückmeldungen NRW insgesamt und aufgeteilt nach Arbeitsschwerpunkten der Beratungsstellen

### 3.3 Befragung der Evangelischen Kirchengemeinden im Rheinland und Westfalen:

#### 3.3.1 Der Fragebogen für die Gemeinden:

Der Fragebogen<sup>11</sup>, der an die Evangelischen Kirchengemeinden versandt wurde, umfasste insgesamt zwei Seiten und beinhaltete acht Fragen.

Mit den ersten drei Fragen wurde erhoben, ob die Kirchengemeinden überhaupt schon einmal Kontakt zur Zielgruppe hatten, wie viele Menschen ohne Aufenthalts-

<sup>11</sup> Fragebogen für Kirchengemeinden siehe Punkt 7.3.2, Anhang.



status sich zwischen Januar 2000 und Januar 2002 an sie gewandt und welche Personen/ Kreise oder Gremien sich mit den Anfragen beschäftigt haben.

Frage vier befasste sich mit den Hilfsanfragen und Frage fünf mit den Hilfsmöglichkeiten der Gemeinden.

Frage sechs befasste sich mit der Priorität der Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Frage sieben mit der konkreten, zukünftigen Arbeit der Gemeinden für die Zielgruppe. Die letzte Frage schließlich erhob notwendige Unterstützungsmaßnahmen, die Gemeinden notwendigerweise für ihre Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus von außen erhalten müssten.

### **3.3.2 Die Evangelische Kirche im Rheinland:**

Zwischen Februar 2002 und April 2002 wurden den 812 Evangelischen Kirchengemeinden im Rheinland durch das Landeskirchenamt ein Fragebogen zur Thematik „Illegalität“ zugesandt. Das Gebiet der Rheinischen Kirche umfasst Teile von Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Bis zum Stichtag hatten sich 236 Evangelische Kirchengemeinden zurückgemeldet, das entspricht einem Rücklauf von 29,1%. Diese Fragebögen konnten in die inhaltliche Auswertung mit aufgenommen werden.<sup>12</sup>

Aus technischen Gründen konnten die Kirchengemeinden, die sich außerhalb von NRW befinden, nicht aus der Auswertung herausgezogen werden. Die Aussagen der Kirchengemeinden können demnach nicht ausschließlich auf dieses Bundesland bezogen werden.

### **3.3.3 Die Evangelische Kirche von Westfalen:**

Weiterhin wurde der genannte Fragebogen zwischen April und Mai 2002 durch das Landeskirchenamt von Westfalen an 665 Kirchengemeinden verschickt. Bis zum Stichtag konnte ein Rücklauf von 165 Fragebögen (25,2%) verzeichnet werden.<sup>13</sup>

Die Ergebnisse der gemeindlichen Befragungen werden insgesamt in die Auswertung mit einbezogen und überall dort, wo es Schnittstellen zwischen Beratungsstellen und Kirchengemeinden gibt, werden diese deutlich gemacht.

## **3.4 Methodik der Befragung:**

Ende 2001 wurde ein Fragebogendesign durch die Projektstelle „Illegalität“ in Zusammenarbeit mit dem Fachreferat Migration des Diakonischen Werkes Rheinland und der Firma r d p<sup>14</sup> in Netphen entwickelt. Dieses Fragebogendesign wurde anschließend einem Pre-Test unterzogen und nach Auswertung entsprechend verändert.

---

<sup>12</sup> Bis Mitte Mai 2002 kamen noch einmal 23 ausgefüllte Fragebögen hinzu, die allerdings nicht mehr in die inhaltliche Auswertung mit aufgenommen werden konnten. Daraus ergibt sich eine Gesamttrücklaufquote von 31,9%.

<sup>13</sup> Darüber hinaus kamen noch 17 Fragebögen bis Mitte Juli 2002 zurück, die nicht mehr in die inhaltliche Auswertung mit einbezogen werden konnten. Dies ergibt eine Gesamttrücklaufquote von 27,8%.

<sup>14</sup> r d p (research development presentation).

Der danach an die Beratungsstellen versandte standardisierte Fragebogen umfasste vier Abschnitte mit insgesamt 46 Fragen. Bei den Fragekategorien handelte es sich um geschlossen, halboffene und offene Fragen.

Die wissenschaftliche Begleitung und statistische Auswertung der Befragungen erfolgte durch das oben genannte Unternehmen. Die zurückgesandten Fragebögen wurden durch die Projektstelle „Illegalität“ gesichtet und zur statistischen Auswertung anonymisiert weitergeleitet. Die Auswertung erfolgte mit Hilfe des Statistikprogramms NSDstat für Windows.

Weiterhin wurden acht Tiefeninterviews mit Beratungsstellen geführt (vier im Rheinland und vier in Westfalen), die häufigen Kontakt zur Zielgruppe angegeben hatten. Dabei diente der durch die jeweiligen Beratungsstellen ausgefüllte Fragebogen als Gesprächsleitfaden. Bei den Tiefeninterviews wurden die Angaben noch einmal durchgegangen und durch weitere, teilstandardisierte Leitfragen ergänzt. Teilweise sprachen die Befragten Themenkomplexe selbst an, so dass sich die entsprechende Frage erübrigte, oder sie gingen auf thematische Aspekte ein, die über die Fragen des Leitfadens hinausgingen, jedoch im Sinne eines explorativen Vorgehens zugelassen wurden. Von den Tiefeninterviews wurden Gesprächsprotokolle gefertigt, die in die Auswertung mit einbezogen wurden. Die entsprechenden Stellen, an denen Informationen aus den Interviews einfließen, werden in der Auswertung deutlich gemacht. Weiterhin werden weiterreichende Kommentare, die sich auf den ausgefüllten Fragebögen befanden, in die Auswertung einbezogen. Auch dies wird im folgenden Text kenntlich gemacht werden.

Die Auswertung der durch die Beratungsstellen ausgefüllten Fragebögen erfolgte absolut anonym. Nach dem das Deckblatt (Teil A, Allgemeine Angaben) durch die Projektstelle „Illegalität“ entfernt wurde, konnte kein inhaltlicher Zusammenhang mehr zwischen den einzelnen Beratungsstellen und deren inhaltlichen Aussagen gemacht werden. Diese Vorgehensweise war insbesondere deswegen wichtig, da es sich um ein sehr sensibles Arbeitsgebiet handelt und es im Vorlauf zur durchgeführten Befragung Hinweise gab, dass sich viele Beratungsstellen nicht an der Befragung beteiligen würden, wenn Ergebnisse und Aussagen mit bestimmten Beratungsstellen verknüpft werden könnten.

Bis auf die drei Migrantinnenberatungsstellen in Westfalen gibt es keinen originären Zielgruppenbezug bei den angeschriebenen Beratungsstellen.

Die anonyme Vorgehensweise bedingt deswegen auch, dass keine durchgehende Auswertung der Befragung auf die einzelnen Arbeitsgebiete im Migrationsbereich erfolgen kann. Es können demnach nur bedingt Rückschlüsse auf Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der Flüchtlings-, Aussiedler- oder Ausländerarbeit gezogen werden.

Nach Erstellung eines Fragebogendesigns zur Befragung der Kirchengemeinden wurde dieser ebenfalls einem Pre-Test unterzogen und nach der Auswertung entsprechend verändert. Auch bei dem an die Kirchengemeinden versandten standardisierten Fragebogen, der allerdings nicht so ausführlich war, wie der für die Beratungsstellen, handelte es sich um geschlossene, halboffene und offene Fragekategorien. Die Rückmeldungen waren in der Regel anonym, da keine allgemeinen Angaben zur Kirchengemeinde abgefragt wurden. Deswegen konnte auch keine genaue Abgrenzung der Rückmeldungen von Gemeinden der Rheinischen Kirche auf das Bundesland NRW vorgenommen werden. Bei den Gemeinden wurden keine Tiefeninterviews durchgeführt.

### 3.5 Aussagekraft der Ergebnisse:

Wie eingangs erwähnt, bezieht sich die durchgeführte Befragung und die nun vorliegende Auswertung nur auf die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen bzw. die beiden Diakonischen Werken.

Dies hat hauptsächlich etwas mit der bearbeiteten Thematik zu tun. Das Problemfeld „Illegalität/ Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ ist, wie dargelegt, in einem rechtlichen Graubereich angesiedelt. Zum einen sind die betroffenen Menschen, die sich an kirchlich-diakonische Beratungsstellen oder Evangelische Gemeinden wenden, eine konkrete Anfragen an das christliche Selbstverständnis. Zum anderen wird das Thema „Illegalität“ aber auch durch staatliche Stellen tabuisiert bzw. der Umgang durch die entsprechenden Paragraphen im Ausländergesetz (§ 92a, Beihilfe zum illegalen Aufenthalt) unter Strafe gestellt. Daraus entwickelt sich eine große Unsicherheit bei den Beratungsstellen und Kirchengemeinden, die auch in den zurückgesandten Fragebögen bzw. den durchgeführten Tiefeninterviews sehr deutlich wurde.

Um aber dennoch das Themenfeld zu bearbeiten, wurde dieser kircheninterne Weg der Befragung gewählt, da sowohl die beteiligten Beratungsstellen, als auch die Kirchengemeinden, von einem Vertrauensschutz und sensiblen Umgang mit den Daten ausgehen konnten und können.

Da sich die Aussagen somit ausschließlich auf den evangelischen Bereich in NRW beziehen, ist dies sicherlich eine Einschränkung für eine ggf. allgemeingültigere Aussagekraft der gemachten Angaben. Sie formulieren jedoch einen deutlichen und belegbaren Handlungsbedarf für Kirche und Diakonie in NRW.

Eine weitere Einschränkung bzgl. der allgemeinen Aussagekraft der Ergebnisse ist die sehr unterschiedliche Form der statistischen Erfassung durch die Beratungsstellen.

Auf die Frage 8, welche **Art von Statistiken** geführt werden, wurden für NRW von Beratungsstellen, die Zielgruppenkontakt haben, folgende Antworten gegeben:

|                         |              |                      |
|-------------------------|--------------|----------------------|
| Schriftliche Statistik: | 13 Nennungen | 23,64%               |
| Gedächtnisprotokolle:   | 4 Nennungen  | 7,27%                |
| Schätzwerte:            | 9 Nennungen  | 19,36%               |
| Sonstiges:              | 4 Nennungen  | 7,27%                |
| Keine Angaben:          | 25 Nennungen | 45,45% <sup>15</sup> |

(n=51, Mehrfachnennungen möglich)

Problematisch für die Auswertung der Befragung ist die sehr unterschiedliche Handhabung der statistischen Erfassung im Allgemeinen und im Hinblick auf die Zielgruppe „Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ im Besonderen.

Dies hat zum einen damit zu tun, dass nicht in allen Beratungsstellen Klientenstatistiken geführt werden bzw. Menschen ohne Aufenthaltsstatus dort nicht explizit mit erfasst sind. Geschieht dies dennoch, werden die statistischen Erfassungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlenangaben mehrheitlich auf Einschätzungen der Fachkräfte in den Beratungsstellen beruhen. Diese statistische Unsicherheit der Angaben bedingt demnach auch eine Unsicherheit der im vorliegenden Text gemachten Aussagen.

Zum anderen hat es den Hintergrund, dass diese Menschen in den offiziellen Beratungsstatistiken der Stellen nicht vorkommen (dürfen), wenn es sich um Beratungs-

---

<sup>15</sup> Der hohe Anteil der Nennung: „Keine Angaben“ ist damit zu erklären, dass viele Beratungsstellen überhaupt keine Statistiken führen und wenn doch, diese nicht notwendigerweise statusorientiert sind.

stellen handelt, die öffentliche Gelder erhalten. Die Richtlinien der öffentlichen Geldgeber (Bund und Länder) schließen vielfach die Beratung von bestimmten Migrationsgruppen explizit aus.

An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass es einige Rückmeldungen von Beratungsstellen gab, sich nicht an der Befragung beteiligten zu wollen, da sie Probleme befürchteten. Diese Aussagen deuten an, in welchem Spannungsfeld manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort arbeiten. Diese Einschätzung wird noch unterstützt durch verschiedene Kommentare und Bemerkungen auf den zurückgesandten Befragungsbögen und wurde darüber hinaus in drei Tiefeninterviews bestätigt.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor für die Bearbeitung und Interpretation der gemachten Aussagen bildet das lückenhafte Ausfüllen der Fragebögen durch die Beratungsstellen, die Kontakt zur Zielgruppe angegeben haben.

Auf die Frage: „Können Sie nähere Angaben zu Ihren Klienten („Illegale“) machen?“, gaben 31 Stellen (68,78%) an, dass sie genauere Angaben machen können; 14 Stellen (27,45%) konnten keine weiteren Angaben zur Zielgruppe machen; 6 Rückmeldungen (11,76%) machten dazu keine Angaben.

In der Folge wurden die „näheren Angaben“ vielfach aber nur teilweise bzw. lückenhaft ausgefüllt. Daraus ergeben sich im Teil B der Befragung immer wieder abweichende n-Größen im Hinblick auf die erfasste Personenzahl. Dies beeinflusst natürlich die statistische Aussagekraft der vorgelegten Auswertung und wird im entsprechenden Abschnitt noch einmal deutlich gemacht werden.

Anspruch der durchgeführten Befragung war jedoch auch nicht eine statistische Erfassung und damit quantitative Darstellung des Themenfeldes. Die unsichere Datenbasis zeigt sich schon in den eingangs erwähnten Schätzungen zur Zielgruppe (100.000 – 1 Mio. Menschen) und der Heterogenität in ihrer Zusammensetzung.

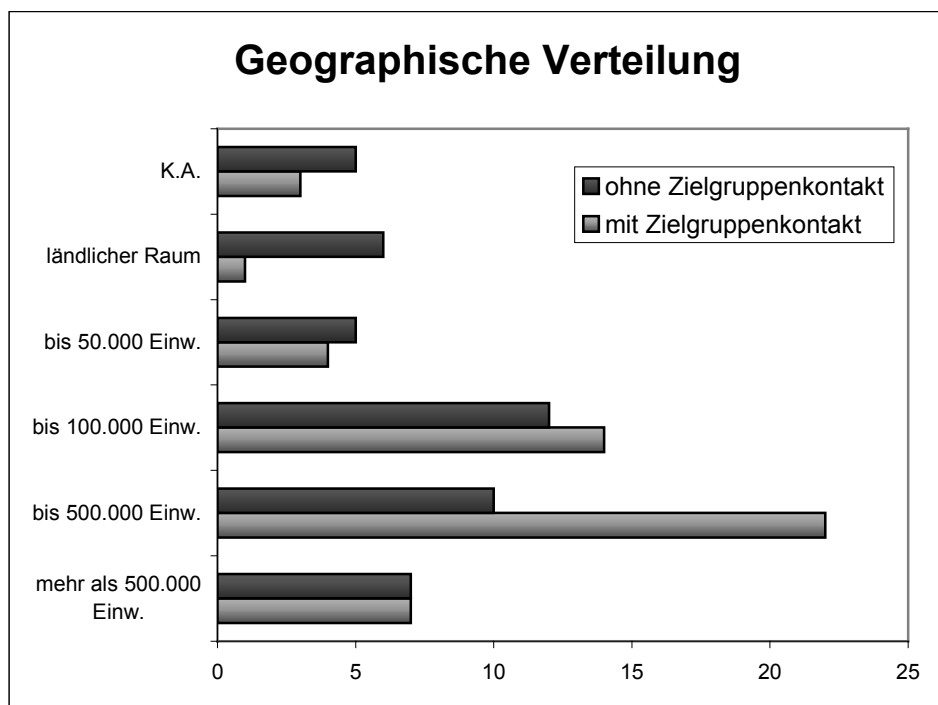
Die Befragung und damit die vorliegende Auswertung sollte vielmehr qualitative Hinweise auf bestimmte Problemkonstellationen und Problemanfragen geben. Sie sollte ein erster Versuch sein, die Thematik, so wie sie sich in vielen Beratungsstellen und Kirchengemeinden stellt, zu bündeln und pointiert darzustellen. Hier seien beispielhaft das Problem der Legalisierung zu nennen, das einen sehr hohen Stellenwert in der Beratung besitzt, sowie die Problematik der gesundheitlichen Versorgung, die immer wieder an die Beratungsstellen und Gemeinden herangetragen wird. Durch die vorliegende Arbeit können diese verstärkt auftretenden Problemfelder benannt und herausgestellt werden. Sie spiegelt wieder, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen mit dem Thema „Illegalität/ Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ konfrontiert werden und wo es Ansätze zur Unterstützung der Betroffenen und damit Verbesserung ihrer Situation geben kann, sowohl von staatlicher als auch von kirchlich-diakonischer Seite.

#### 4. Ergebnisse der Beratungsstellenbefragung:

##### 4.1 Angaben zu den befragten Beratungsstellen:

Die Verteilung der versandten Fragebögen und Rückmeldungen auf die Beratungsstellen in NRW (mit und ohne Zielgruppenkontakt) mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten wurde bereits in Punkt 3.2.3 dargestellt.

- Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt: 51 Stellen (n=51) und
- Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt: 45 Stellen (n=45)



**Abb. 2:** Geographische Verteilung der Beratungsstellen (Angaben in Prozent)

Die **geographische** Verteilung der Rückmeldungen von Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt (städtischer oder ländlicher Raum) ist im Rheinland und Westfalen weitgehend identisch. Im Rheinland befinden sich 75% der Beratungsstellen, die sich zurückgemeldet haben, in Städten von 50.000 bis 100.000 Einwohnern (6 Nennungen) bzw. Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern (12 Nennungen). Zum Vergleich Westfalen: 8 Nennungen aus Städten zwischen 50.000 bis 100.000 Einwohnern und 10 Nennungen aus Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern, d.h. ca. 67%. Im westfälischen Raum machen 11,11% (drei Nennungen) keine Angaben zu diesem Punkt.

Die geographische Verteilung der Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt zeigt, dass sich 11,11% (6 Nennungen) der sich zurückgemeldeten Beratungsstellen im ländlichen Raum befinden.

Während bei Großstädten über 500.000 Einwohner Beratungsstellen mit und ohne Zielgruppenkontakt relativ gleich gewichtet sind, gibt es ein deutliches Übergewicht von Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt in Städten der Größenordnung zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner. Die Gruppe der Beratungsstellen ohne Ziel-

gruppenkontakt ist im ländlichen Raum fast doppelt so groß wie jene mit Zielgruppenkontakt.

Auf die Frage, ob die Beratungsstellen in Dienststellen mit verschiedenen anderen Arbeitsschwerpunkten eingebunden sind, gaben jeweils etwa 60% der rückmeldenden Stellen mit und ohne Zielgruppenkontakt an, dass sie in eine solche Dienststelle mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten eingebunden sind. Über 25% der Beratungsstellen in beiden Gruppen sind nicht derartig eingebunden.

#### **4.2 Kontakte der Beratungsstellen mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus:**

Auf die Frage 5 (Hat Ihre Beratungsstelle überhaupt Beratungen von Menschen ohne Aufenthaltsstatus durchgeführt?) gaben von den insgesamt 96 zurückmeldenden Beratungsstellen 51 Stellen Beratungskontakte zur Zielgruppe an, 45 Stellen verneinten einen solchen Kontakt.

Im Hinblick auf die Frage 6, warum es keinen Kontakt mit der Zielgruppe gab, wurden folgende Antworten gegeben:

**Tabelle 4:** Gründe

| <b>Gründe</b>                                                                | <b>absolut</b> | <b>relativ:</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| Mangelnde Nachfrage                                                          | 29             | 58%             |
| Anfragen waren nicht mit den Möglichkeiten der Beratungsstelle zu bewältigen | 2              | 4%              |
| Klienten haben den Beratungsprozess vorzeitig abgebrochen                    | 2              | 4%              |
| Sonstige Gründe                                                              | 10             | 20%             |
| Keine Angaben                                                                | 7              | 14%             |

(n = 45, Mehrfachnennungen möglich)

Knapp 60% der Beratungsstellen gaben als Begründung für den fehlenden Kontakt zur Zielgruppe mangelnde Nachfrage an. Unter „sonstiges“ wurde beispielsweise aufgeführt: nicht im Beratungsstellenkonzept vorgesehen, derzeit nicht Aufgabe der Beratungsstelle, zu hohe Zugangsschwelle für die Zielgruppe.

Die 51 Beratungsstellen, die Beratungen von Menschen ohne Aufenthaltsstatus durchführen, wurden in Frage 10 gefragt, wie oft sie von der Zielgruppe aufgesucht werden und welchen prozentualen Anteil diese Arbeit am Gesamtarbeitsaufwand einnimmt (Frage 11).

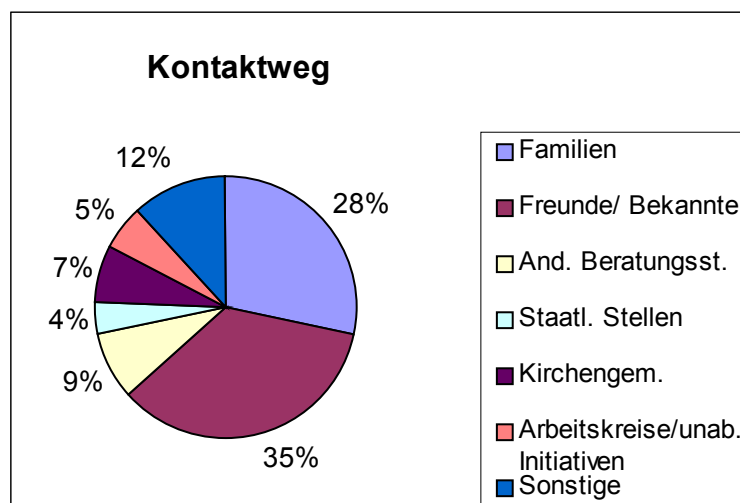
Etwa 80% der Stellen mit Zielgruppenkontakt gaben an, dass sie seltener als einmal pro Woche von Menschen ohne Aufenthaltsstatus aufgesucht werden. Etwa 12% der rückmeldenden Stellen gaben jedoch an, dass sie mindestens einmal pro Woche durch die Zielgruppe kontaktiert werden. Auch im Rahmen der Vertiefungsinterviews wurde deutlich, dass es, sowohl im Rheinland als auch in Westfalen, bestimmte Beratungsstellen gibt, die einen sehr hohen Arbeitsanteil für die Beratung der Zielgruppe aufwenden (Rheinland: 6 Nennungen, Westfalen 4 Nennungen für 6 – 10% des Gesamtarbeitsaufwandes). D.h. in etwa 20% der Rückmeldungen mit Zielgruppenkontakt macht das befragte Arbeitsvolumen zwischen 6% und 10% des Gesamtarbeitsaufwandes aus.

Weiterhin wurden die Beratungsstellen gefragt, wie Menschen ohne Aufenthaltsstatus auf sie aufmerksam werden (Frage 18). Hierzu wurden folgende Angaben gemacht:

**Tabelle 5:** Kontaktweg

| Kontaktweg                                           | absolut <sup>16</sup> | relativ |
|------------------------------------------------------|-----------------------|---------|
| Durch deren Familien                                 | 137                   | 28,36%  |
| Durch deren Freunde/ Bekannte                        | 167                   | 34,58%  |
| Andere Beratungsstellen                              | 42                    | 8,70%   |
| Staatliche Stellen                                   | 19                    | 3,93%   |
| Kirchengemeinden                                     | 34                    | 7,04%   |
| Ehrenamtliche Arbeitskreise/ unabhängige Initiativen | 26                    | 5,38%   |
| Sonstiges                                            | 58                    | 12,01%  |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 3:** Kontaktwege von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu Beratungsstellen (Angaben in Prozent)

Bei der Kontaktaufnahme ist das soziale Umfeld, sei es nun die Familie oder der Freundeskreis, von herausragender Bedeutung. Nach Aussagen aus den Tiefeninterviews handelt es sich bei den angegebenen Familienangehörigen vielfach um Verwandte wie Geschwister oder aber auch weitläufigere Verwandtschaft wie Onkel oder Tanten, die sich häufig schon länger in der Bundesrepublik aufhalten. Über 63% der Menschen ohne Aufenthaltsstatus bekommen über sie einen Kontakt zu Beratungsstellen.

Ein markanter Unterschied zwischen Rheinland und Westfalen ist die Rolle von Kirchengemeinden bei der Kontaktaufnahme: die Kontaktaufnahme im Rheinland liegt bei 3,51% (10 Nennungen; Summe aller Personenangaben: 285) und in Westfalen bei 12,12% (24 Nennungen; Summe aller Personenangaben: 198).

<sup>16</sup> Fallzahlen.

In der Kategorie „Sonstiges“ wurde insbesondere in den Vertiefungsinterviews angegeben, dass die Zielgruppe der jeweiligen Beratungsstelle schon vor ihrer „Illegalität“ bekannt war. Weitere Nennungen in den Fragebögen waren: Ausländerbehörde, Polizei, Ärzte und Frauenhäuser.

Bei Frage 12, ob die Beratungsstelle ein ausdrückliches Mandat zur Beratung/ Unterstützung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus hat, wurden folgende Antworten gegeben:

**Tabelle 6:** Mandat

| Mandat        | absolut | relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 16      | 31,37%  |
| Nein          | 28      | 54,90%  |
| Keine Angaben | 7       | 13,72%  |

(n=51)

68% der befragten Stellen geben an, kein ausdrückliches Mandat zur Beratung zu haben bzw. können oder wollen keine Angaben machen. Gleichzeitig haben aber auch diese 68% Beratungskontakt zur Zielgruppe.

Diese Beratungen finden demnach für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter ungeklärten Rahmenbedingungen statt. Aufgrund der Rückmeldungen auf den Fragebögen wie auch aufgrund der Aussagen aus den Tiefeninterviews, gibt es viele Stellen, die nur interne Vereinbarungen mit Vorgesetzten haben und Stellen, die (einernehmlich) stillschweigend die Arbeit durchführen dürfen. Es gibt aber auch Kolleginnen und Kollegen, die diese Beratungsarbeit durchführen, ohne die Rückendeckung (sei es nun offiziell oder inoffiziell) der Geschäftsführung oder Abteilungsleitung zu haben. In den Gesprächen ist dieser Zustand als äußerst belastend für die Arbeit angeführt worden. Die Unberechenbarkeit im Hinblick auf eventuelle rechtliche Konsequenzen wird dann noch verstärkt, wenn von Seiten des Dienstgebers explizit keine Beratungserlaubnis vorliegt!

Weiterhin wurden Unterschiede zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen aufgrund verschiedener Rückmeldungen auf den Befragungsbögen sichtbar. Während die Kolleginnen und Kollegen in der Flüchtlingsberatung relativ frei agieren können (hier verfügen einige der rückmeldenden Stellen über ein offizielles Mandat aufgrund der Konzeption), gibt es bei der Ausländersozialberatung stärkere (Selbst-) Einschränkungen bzw. ungeklärte Vorgaben. Im Bereich der Aussiedler- und JGW-Stellen wurde von einigen Stellen ein „Beratungsverbot“ aufgeführt.

Hierzu Einzelnennungen aus den zurückgesandten Fragebögen: „Keine Beratungserlaubnis; Genehmigung von Leitung – nicht offiziell; Wenn Menschen kommen, *können* sie beraten werden; Selbstbeschränkung: wir leiten sofort weiter; Wir verweisen auf andere Kollegen; Trägerbild (Diakonie): ja – JGW-Aufgaben: nein.“

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die Problematik Beratungstätigkeit und Gefahr der Strafverfolgung wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt (§ 92a AuslG) thematisiert worden (Frage 34).

Von den 51 in diesem Teil der bearbeiteten Rücksendungen gab eine Stelle an, dass sie schon einmal wegen § 92a AuslG Probleme bekommen habe. Die gestellte Anzeige wurde aber durch die zuständige Ausländerbehörde wieder zurückgenommen.



Grundsätzlich stellt aber gerade diese Strafandrohung eine große Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort dar.

#### 4.3 Angaben zu Menschen ohne Aufenthaltsstatus mit Beratungskontakt:

Insgesamt sind die kirchlich-diakonischen Beratungsstellen im abgefragten Zeitraum (Januar 2000 bis Januar 2002) nach den vorliegenden Angaben von **862 Personen** ohne Aufenthaltsstatus aufgesucht worden.

Um mehr über die Hintergründe und Probleme dieser Personengruppe zu erfahren, wurden die Beratungsstellen gebeten, nähere Angaben zur Zielgruppe zu machen.

Wie unter Punkt 3.4 (Aussagekraft der Ergebnisse) dargelegt, können die im folgenden aufgeführten Fallzahlen nur als Anhaltspunkte interpretiert werden. Die große Anzahl von Beratungsstellen, die keinerlei Statistik führen bzw. die Beratungsstellen, die nur Schätzwerte angeben konnten, lassen keine allgemeingültige Interpretation zu. Aufgrund der lückenhaften Informationen zu den „näheren Angaben“ ist die Summe bei den Personenangaben unterschiedlich hoch.

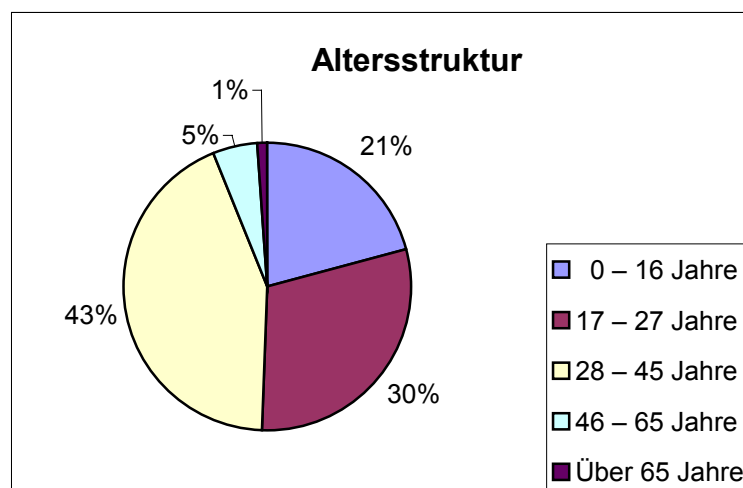
Auf die Frage nach dem **Geschlecht** (a) konnten in den zurückgesandten Bögen über insgesamt 381 Personen nähere Angaben gemacht werden. Bei diesen 381 erfassten Personen handelte es sich um 236 Männer und 145 Frauen.

Demnach waren knapp 2/3 der zu beratenden Personen ohne Aufenthaltsstatus Männer und 1/3 Frauen.

**Tabelle 7:** Angaben zur **Altersstruktur** (b)

| Alter         | absolut | relativ: |
|---------------|---------|----------|
| 0 – 16 Jahre  | 79      | 20,95%   |
| 17 – 27 Jahre | 112     | 29,71%   |
| 28 – 45 Jahre | 163     | 43,24%   |
| 46 – 65 Jahre | 19      | 5,04%    |
| Über 65 Jahre | 4       | 1,06%    |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 4:** Angaben zur Altersstruktur (Angaben in Prozent)

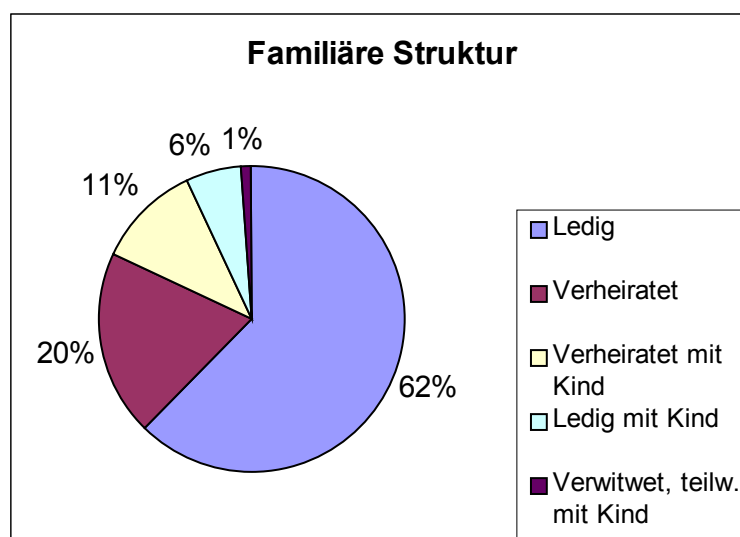
Besonders auffällig an diesem Ergebnis ist, dass über 50% der Zielgruppe zwischen 0 und 27 Jahre ist, immerhin knapp 21% zwischen 0 –16 Jahren, während etwa 43% der Zielgruppe 28 bis 45 Jahre alt ist.

Daraus wird sichtbar, dass sich eine durchaus beträchtliche Anzahl von Personen mit minderjährigen Kindern in der „Illegalität“ befindet. Diese Einschätzung wird auch durch die folgenden Angaben unterstützt.

**Tabelle 8:**Angaben zur **familiären Struktur** (c)

| Familienstand                 | absolut | relativ: |
|-------------------------------|---------|----------|
| Ledig                         | 267     | 62,24%   |
| Verheiratet                   | 84      | 19,58%   |
| Verheiratet mit Kind          | 48      | 11,19%   |
| Ledig mit Kind                | 25      | 5,87%    |
| Verwitwet, teilweise mit Kind | 5       | 1,17%    |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 5:** Angaben zur familiären Struktur (Angaben in Prozent)

Über 60% der Personen, die beraten wurden, waren ledig (d.h. in der Regel allein-stehend); immerhin 17% der oben genannten Klienten hatten Kinder bei sich.

**Tabelle 9:**Angaben zu **Familienangehörigen** (d)

| Anzahl der Familienangehörigen | absolut | relativ: |
|--------------------------------|---------|----------|
| 1                              | 91      | 42,33%   |
| 2                              | 9       | 4,19%    |
| 3                              | 14      | 6,52%    |
| 4                              | 18      | 8,37%    |
| > 4                            | 23      | 10,70%   |
| Keine                          | 60      | 27,91%   |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)

Widersprüchlich ist, gerade im Hinblick auf die Antworten aus (c), dass es eine absolute Mehrheit der Antworten mit Familienangehörigen gibt. Es wäre zu vermuten gewesen, dass hier die Zahl der Alleinstehenden (Antwort: keine) eindeutig die höchste Nennung aufweisen würde.

Die Frage (d) nach der Anzahl der **Familienangehörigen** wurde als Vertiefungsfrage (mit quantitativer Aussagekraft) im Hinblick auf die allgemeine **Familienstruktur** gestellt. Im Verlauf der durchgeführten Tiefeninterviews stellte sich heraus, dass die befragten Stellen diese Frage offensichtlich im Hinblick auf die Anzahl der Kinder beantwortet haben. Es ist also davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Antworten sich auf Kinder der Zielgruppe beziehen und nicht auf Familienangehörige wie beispielsweise Ehepartner.

Unter Abschnitt (e) wurden die häufigsten **Herkunftsländer** der Zielgruppe abgefragt. Insgesamt gab es 427 Nennungen. Über die Hälfte der Nennungen (262) bezogen sich auf die folgenden Herkunftsländer:

**Tabelle 10:** Hauptherkunftsländer

| Land              | absolut | relativ: |
|-------------------|---------|----------|
| Türkei            | 90      | 34,35%   |
| Ehem. GUS         | 60      | 22,90%   |
| Ehem. Jugoslawien | 58      | 22,14%   |
| Iran              | 29      | 11,07%   |
| Afghanistan       | 25      | 9,54%    |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)

Die in der Beratung auflaufenden Hauptherkunftsländer der Menschen ohne Aufenthaltsstatus decken sich im großen und ganzen mit den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden in Deutschland. Diese hohe Nennung ist im Hinblick darauf, dass die größte Gruppe der rückmeldenden Beratungsstellen in der Flüchtlingsarbeit tätig ist zu erklären. Bezüglich der hohen Anzahl von Menschen ohne Aufenthaltsstatus aus der ehemaligen GUS können auch die Aussiedlerberatungsstellen und insbesondere die beiden Migrantinnenberatungsstellen einen entsprechenden quantitativen Input gegeben haben.

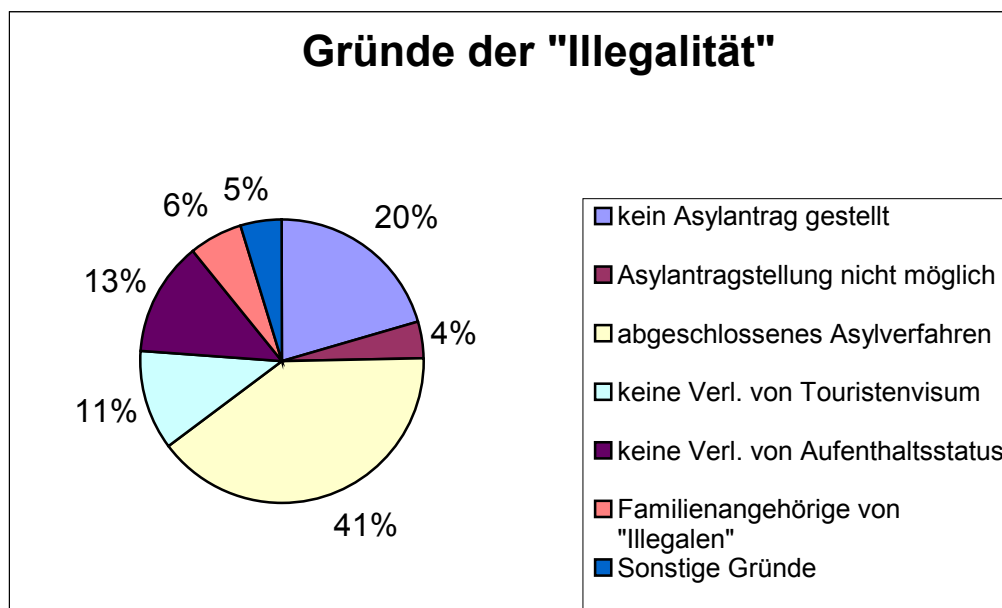
Neben familiärer Struktur und Hauptherkunftsstaaten ist die aufenthaltsrechtliche Vorgeschichte und die Zeitdauer der Illegalität in Deutschland für die Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus von Interesse.

Frage 15: Welche Anzahl entfällt auf die genannten Gründe der Illegalität:

**Tabelle 11:** Gründe der Illegalität

| Grund                                                                         | absolut | relativ: |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| Nach illegaler Einreise keinen Asylantrag gestellt                            | 97      | 20,34%   |
| Keine Möglichkeit der Asylantragstellung, aus sicherem Drittstaat eingereist  | 20      | 4,19%    |
| Rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren mit vollziehbarer Ausreisepflicht | 191     | 40,04%   |
| Keine Möglichkeit ein Touristenvisum zu verlängern                            | 53      | 11,11%   |
| Keine Möglichkeit den Aufenthaltsstatus zu verlängern                         | 62      | 13,00%   |
| Aus einem Nachbarland ausgewiesen                                             | 2       | 0,42%    |
| Familienangehörige von Menschen ohne Aufenthaltsstatus                        | 29      | 6,08%    |
| Sonstige Gründe                                                               | 23      | 4,82%    |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 6:** Gründe der "Illegalität" (Angaben in Prozent)

Auffallend ist der hohe Anteil von Menschen ohne Aufenthaltsstatus mit vorherigem Asylbezug (40%). Weiterhin konnten etwa 24% ihren vorherigen legalen Aufenthaltsstatus (sei es Touristenvisum oder ein anderer Status) nicht verlängern und wurden danach „illegal“. Etwa 20% haben nach ihrer illegalen Einreise keinen Asylantrag gestellt.

Neben den aufgeführten Gründen für „Illegalität“ in NRW insgesamt, macht dieser Problemkomplex einige Unterschiede zwischen den Beratungsstellen in Westfalen und dem Rheinland deutlich.

**Tabelle 12:** Befragung Rheinland

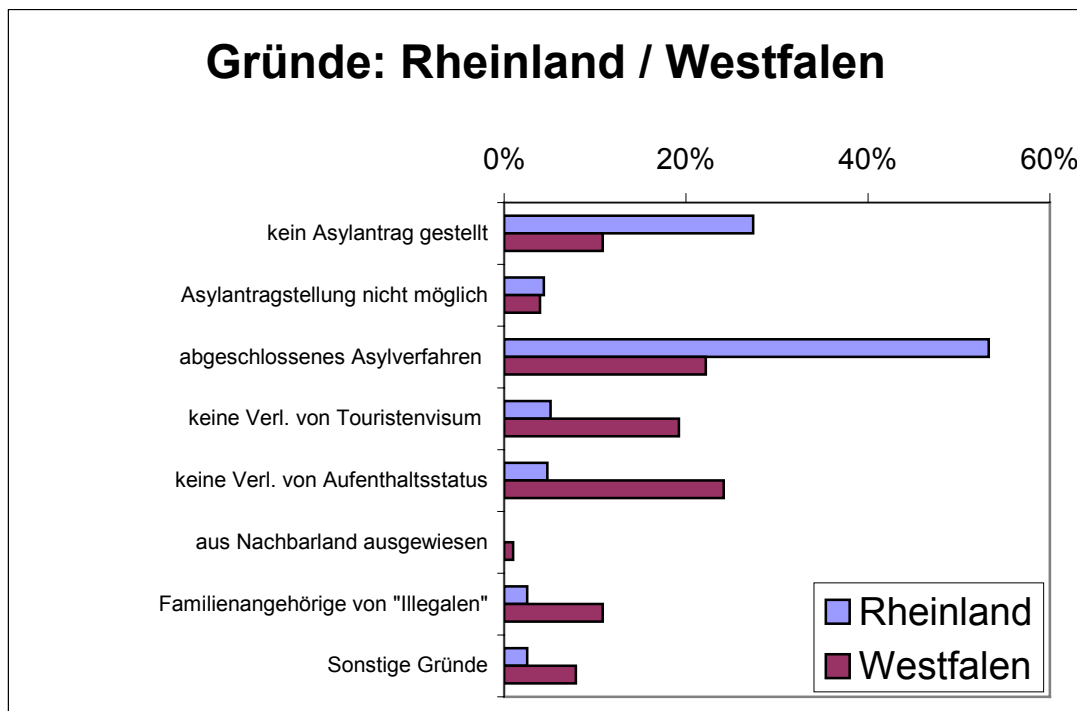
| <b>Grund</b>                                                                  | <b>absolut</b> | <b>relativ:</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| Nach illegaler Einreise keinen Asylantrag gestellt                            | 75             | 27,37%          |
| Keine Möglichkeit der Asylantragstellung, aus sicherem Drittstaat eingereist  | 12             | 4,38%           |
| Rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren mit vollziehbarer Ausreisepflicht | 146            | 53,29%          |
| Keine Möglichkeit ein Touristenvisum zu verlängern                            | 14             | 5,11%           |
| Keine Möglichkeit den Aufenthaltsstatus zu verlängern                         | 13             | 4,74%           |
| Aus einem Nachbarland ausgewiesen                                             | 0              | 0,00%           |
| Familienangehörige von Menschen ohne Aufenthaltsstatus                        | 7              | 2,55%           |
| Sonstige Gründe                                                               | 7              | 2,55%           |

(n = 24, Mehrfachnennungen möglich)

**Tabelle 13:** Befragung Westfalen

| <b>Grund</b>                                                                  | <b>absolut</b> | <b>relativ:</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|
| Nach illegaler Einreise keinen Asylantrag gestellt                            | 22             | 10,84%          |
| Keine Möglichkeit der Asylantragstellung, aus sicherem Drittstaat eingereist  | 8              | 3,94%           |
| Rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren mit vollziehbarer Ausreisepflicht | 45             | 22,17%          |
| Keine Möglichkeit ein Touristenvisum zu verlängern                            | 39             | 19,21%          |
| Keine Möglichkeit den Aufenthaltsstatus zu verlängern                         | 49             | 24,14%          |
| Aus einem Nachbarland ausgewiesen                                             | 2              | 0,99%           |
| Familienangehörige von Menschen ohne Aufenthaltsstatus                        | 22             | 10,84%          |
| Sonstige Gründe                                                               | 16             | 7,88%           |

(n = 27, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 7:** Gründe der "Illegalität" - Rheinland und Westfalen im Vergleich  
(Angaben in Prozent)

Während bei den rheinischen Beratungsstellen die größte Gruppe jene sind, die ein rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren hinter sich haben (53,29%), bzw. die nach illegaler Einreise überhaupt keinen Asylantrag gestellt haben (27,37%), sind es bei den westfälischen Beratungsstellen drei etwa gleich große Gruppen:

Nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren (22,17%), keine Möglichkeit, ein Touristenvisum zu verlängern (19,21%) und keine Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus zu verlängern (24,14%).

Im Hinblick auf die drei Hauptgründe für die „Illegalität“ bei den westfälischen Beratungsstellen sind sicherlich die Migrantinnenberatungsstellen zu nennen. Sie haben auf Grund ihrer Angaben das Ergebnis in Westfalen und damit das Gesamtergebnis eindeutig beeinflusst. Zu den Gründen: Viele Frauen, die in Deutschland in der Prostitution arbeiten müssen, werden zunächst, oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, offiziell mit einem Touristenvisum hierher gebracht. Weiterhin sind hier sicherlich Frauen zu nennen, die ihren vorherigen, durch Heirat erworbenen legalen Aufenthaltsstatus aufgrund einer schnellen Scheidung wieder verloren haben, aber dennoch nicht ausgewiesen sind. Damit erklärt sich der signifikante Unterschied zum Rheinland, da es dort derartig spezialisierte Evangelische Beratungsstellen für Migrantinnen nicht gibt.

Die vorherigen Tabellen machen deutlich, dass der (insgesamt) überwiegende Anteil der Menschen ohne Aufenthaltsstatus, die sich an die kirchlichen und diakonischen Beratungsstellen wenden, zuvor Asylsuchende in Deutschland waren. Nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens sind sie demnach offensichtlich nicht ausgewiesen. Eine weitere große Gruppe sind jene Menschen, die nach erfolgter (illegaler) Einreise nach Deutschland keinen Asylantrag gestellt haben.

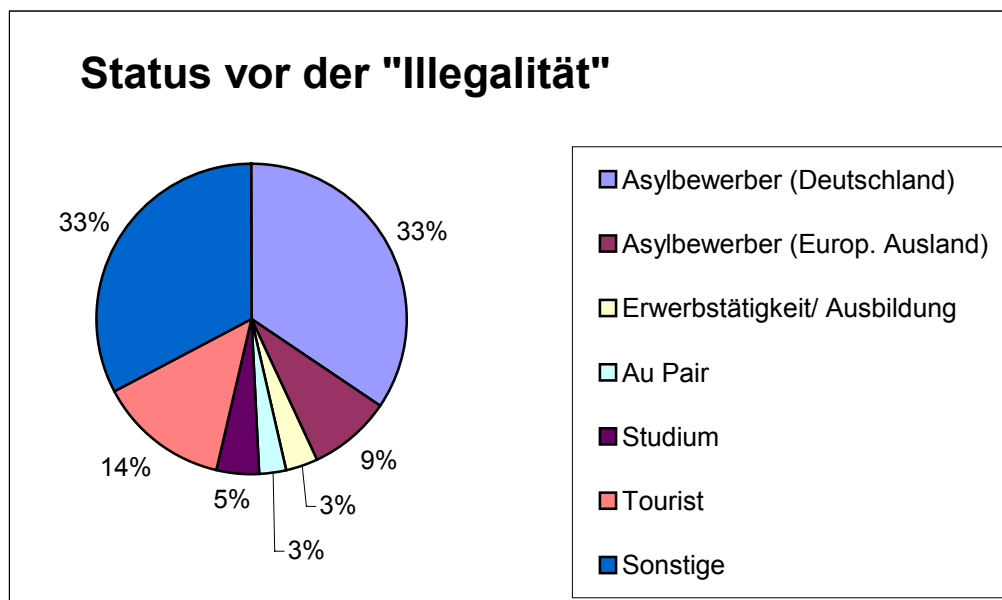
Unterstützt wird diese Einschätzung auch durch die Aussagen der folgenden Tabelle:

Frage 16: Welchen Status hatte die Zielgruppe vor ihrer Illegalität?

**Tabelle 14:** Status vor "Illegalität"

| Grund                               | absolut | relativ: |
|-------------------------------------|---------|----------|
| Asylbewerber (Deutschland)          | 114     | 39,79%   |
| Asylbewerber (Europäisches Ausland) | 29      | 8,01%    |
| Erwerbstätigkeit/ Ausbildung        | 11      | 3,04%    |
| Au Pair                             | 9       | 2,49%    |
| Studium                             | 15      | 4,14%    |
| Tourist                             | 45      | 12,43%   |
| Sonstiges                           | 109     | 30,11%   |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 8:** Status vor der "Illegalität" (Angaben in Prozent)

Auch hier wird deutlich, dass ein Großteil (40%) der Menschen ohne Aufenthaltsstatus zuvor Asylsuchende in der Bundesrepublik Deutschland waren. Es wird weiterhin sichtbar, dass kirchlich-diakonische Beratungsstellen in der Regel keinen Kontakt zu „illegalen“ Arbeitnehmern haben (nur etwa 3% der Beratungskontakte).

Die zweitstärkste Gruppe sind die Nennungen unter „Sonstiges“. Hier sind sicherlich einerseits jene Menschen ohne Status zu nennen, die nach erfolgter illegaler Einreise keinen Asylantrag gestellt haben, andererseits aber auch Klientinnen der Migrantinnenberatungsstellen.

Im Verlauf der geführten Tiefeninterviews gab es Hinweise, dass viele, die unter „Sonstiges“ subsumiert wurden, beispielsweise Familienangehörige von Menschen sind, die hier einen Status haben. Dies bezieht sich sowohl auf anerkannte Flüchtlinge, die nur ein eingeschränktes Recht auf Familiennachzug haben (§ 51 AuslG), als auch auf Spätaussiedler, deren Familienangehörige nicht in den Aufnahmebescheid mit einbezogen wurden und dennoch hier geblieben sind (Diese Aussage bezieht

sich auf Nennungen von Aussiedlerberatungsstellen in den Fragebögen). Weitere Nennungen waren das „Vergessen“ der Verlängerung von Duldungen, Prostitution und Verschleppung (Einzelnennungen in den Befragungsbögen).

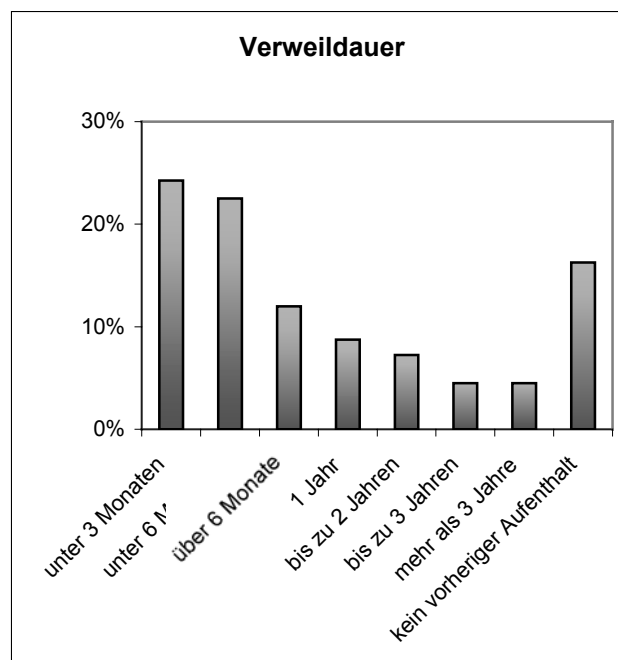
Neben der „Vorgeschichte“ von Illegalität ist auch ihre Dauer wichtig für den Beratungsprozess.

Frage 17: Wieviel Ihrer Klienten befanden/ befinden sich wie lange in der Illegalität?

**Tabelle 15:** Zeit

| Verweildauer                              | absolut | relativ |
|-------------------------------------------|---------|---------|
| Unter drei Monaten                        | 97      | 24,25%  |
| Unter sechs Monaten                       | 90      | 22,50%  |
| Über sechs Monate                         | 48      | 12,00%  |
| Ein Jahr                                  | 35      | 8,75%   |
| Bis zu zwei Jahren                        | 29      | 7,25%   |
| Bis zu drei Jahren                        | 18      | 4,50%   |
| Mehr als drei Jahre                       | 18      | 4,50%   |
| Kein vorheriger Aufenthalt in Deutschland | 65      | 16,25%  |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 9:** Verweildauer in der "Illegalität" (Angaben in Prozent)

Die Angaben zur Verweildauer in der Illegalität machen deutlich, dass sich etwa die Hälfte der Menschen, die sich an die kirchlich-diakonischen Beratungsstellen wenden, nur kurzfristig in der Illegalität befinden (knapp 47% bis zu sechs Monaten).



Weiterhin deckten sich auch die Angaben über Personen, die zuvor noch keinerlei Status hatten, mit den vorherigen Aussagen. D.h. 16% der durch die Beratungsstellen erfassten Zielgruppe hat nach der Einreise aus den verschiedensten Gründen kein Aufenthaltsstatus beantragt bzw. keinen Asylantrag gestellt.

#### **4.4 Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen:**

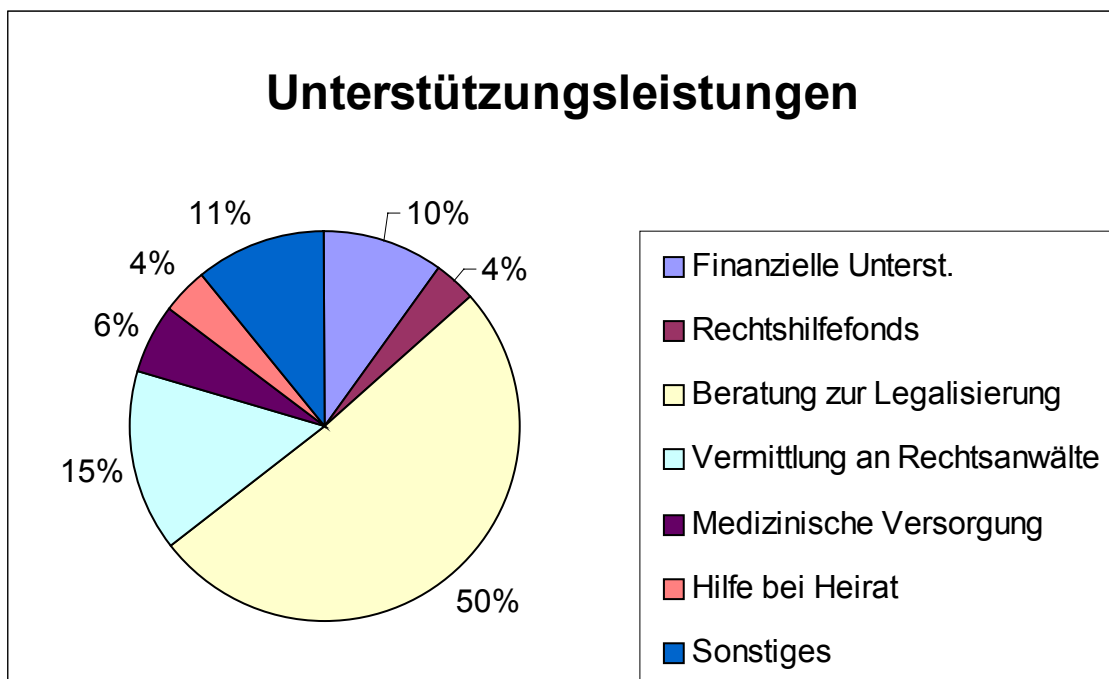
##### **4.4.1 Eigene Unterstützungsleistungen:**

Die gemeinsame Auswertung der Antworten aus Rheinland und Westfalen im Hinblick auf die durch Beratungsstellen gegebenen Unterstützungsleistungen (Frage 19) ergibt folgendes Bild:

**Tabelle 16:** Unterstützungsleistungen

| <b>Unterstützungsleistungen</b>                | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Unterbringung                                  | 9              | 1,27%          |
| Finanzielle Unterstützung                      | 70             | 9,89%          |
| Rechtshilfefonds                               | 27             | 3,81%          |
| Beratung zu Fragen der Legalisierung           | 360            | 50,85%         |
| Vermittlung an Rechtsanwälte                   | 105            | 14,83%         |
| Medizinische Versorgung (ohne Schwangerschaft) | 42             | 5,93%          |
| Hilfe bei Schwangerschaft                      | 11             | 1,55%          |
| Schule                                         | 11             | 1,55%          |
| Arbeit (bei illegaler Beschäftigung)           | 6              | 0,85%          |
| Aus- / Weiterwanderung                         | 16             | 2,26%          |
| Hilfe bei Heirat                               | 28             | 3,95%          |
| Sonstiges                                      | 23             | 3,25%          |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 10:** Durch Beratungsstellen gegebene Unterstützungsleistungen (Angaben in Prozent)

Bemerkenswert ist, dass mehr als die Hälfte der Beratungsarbeit zur Legalisierung der Zielgruppe geführt wird. Sei es durch direkte Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (50,85%) oder durch Weitervermittlung, zum Zwecke der juristischen Unterstützung der Legalisierung, an Rechtsanwälte (14,83%). Dies zeigt, dass ein erheblicher Beratungsbedarf in dieser Hinsicht besteht.

Weitere Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen liegen in den Bereichen finanzielle Hilfen und medizinische Versorgung. Auch bei dieser Tabelle wird deutlich, dass das Thema Arbeit/ illegale Beschäftigung als Problemanfrage bei kirchlich-diakonischen Beratungsstellen marginal ist.

Erwähnenswerte Unterschiede im Hinblick auf die Ergebnisse aus dem Rheinland und Westfalen sind bei Aus- und Weiterwanderung (Rheinland: 3 Nennungen; Westfalen: 13 Nennungen) und Hilfe bei Heirat (Rheinland: 6 Nennungen; Westfalen: 22 Nennungen) festzustellen.

#### 4.4.2 Arbeitskontakte zu nichtstaatlichen Stellen:

Auf die Frage 20, ob es eine Zusammenarbeit mit anderen, **nicht staatlichen Beratungseinrichtungen** im Hinblick auf die Arbeit mit der Zielgruppe gibt, gab es folgendes Ergebnis:

**Tabelle 17:** Zusammenarbeit

| Antwort       | absolut | Relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 31      | 60,78%  |
| Nein          | 16      | 31,37%  |
| Keine Angaben | 4       | 7,84%   |

(n = 51)

Neben der Tatsache, dass etwa 60% der kirchlich-diakonischen Beratungsstellen mit anderen Beratungsstellen kooperieren, ist vor allem bemerkenswert, dass 1/3 der Stellen in der Regel die Beratung alleine durchführen und nicht auf das Know-how anderer, ggf. in Einzelfragen spezialisierterer Beratungsstellen, zurückgreifen.

Bei dieser Frage ist auch ein differenzierter Blick in die beiden Gebiete, Rheinland und Westfalen, aufschlussreich:

**Tabelle 18:** Befragung Rheinland

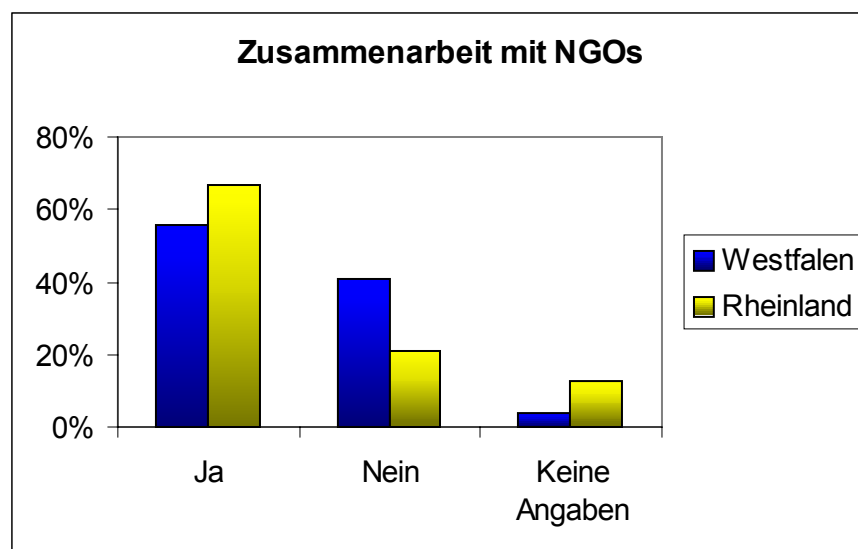
| Antwort       | absolut | Relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 16      | 66,67%  |
| Nein          | 5       | 20,83%  |
| Keine Angaben | 3       | 12,50%  |

(n = 24)

**Tabelle 19:** Befragung Westfalen

| Antwort       | absolut | Relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 15      | 55,56%  |
| Nein          | 11      | 40,74%  |
| Keine Angaben | 1       | 3,70%   |

(n = 27)



**Abb. 11:** Zusammenarbeit mit anderen, nicht-staatlichen Beratungseinrichtungen (Angaben in Prozent)

Während im rheinischen Kirchengebiet die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen durchaus ausgeprägt ist, ist nach Aussagen dieser Befragung die Vernetzungsdichte im westfälischen Kirchengebiet geringer. Ob es hierfür eine spezielle

Begründung gibt, lässt sich aus den Antworten der Fragebögen nicht ableiten und konnte auch in den geführten Interviews nicht geklärt werden.

Während sich in der Quantität erhebliche Unterschiede abzeichnen, werden in der qualitativen Betrachtung, d.h. mit welchen anderen nicht-staatlichen Stellen eine Zusammenarbeit gepflegt wird, wieder Parallelen sichtbar.

Sowohl im rheinischen als auch im westfälischen Teil von NRW sind die Kontakte zu Flüchtlingsberatungsstellen am häufigsten (Rheinland: 19 Nennungen; Westfalen: 11 Nennungen). Hierbei wurden die Flüchtlingsberatungsstellen in der Regel nicht näher namentlich benannt. Aus den vorliegenden Nennungen geht aber hervor, dass es sich um ein breites Spektrum handelt: von Beratungsstellen anderer Wohlfahrtsverbände über lokale Flüchtlingsräte und Arbeitskreise bis hin zu ehrenamtlichen Initiativen und Gruppen.

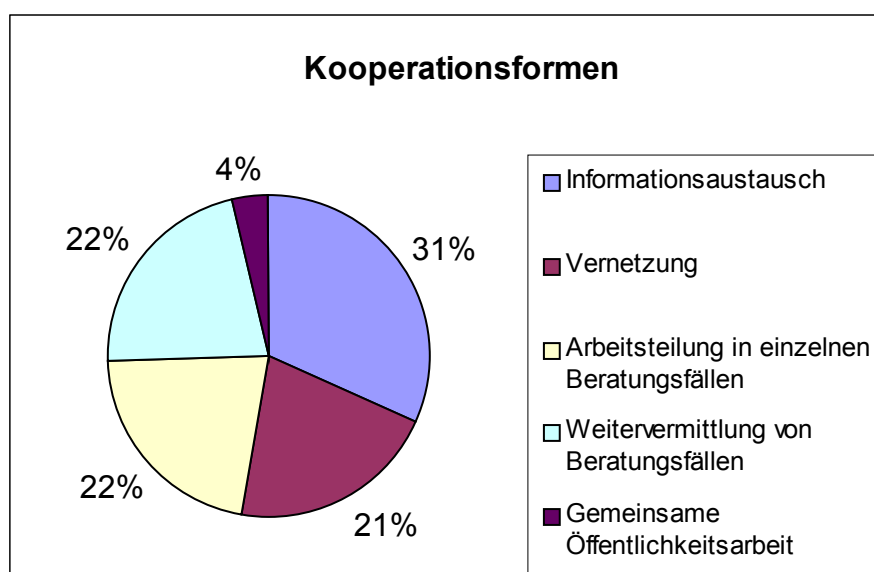
Weiterhin werden verschiedene Kirchenkreise genannt, die über eigene Beratungsstellen verfügen, sowie andere Organisationen wie beispielsweise SOLWODI, Frauenhäuser, amnesty international und das Netzwerk „Asyl in der Kirche“.

Neben der Frage mit **wem**, wurde mit Frage 22 auch nach dem **wie** der Zusammenarbeit gestellt. Hier ergab sich folgendes Bild:

**Tabelle 20:** Kooperationsformen

| Kooperationsform                            | Absolut | Relativ |
|---------------------------------------------|---------|---------|
| Informationsaustausch                       | 26      | 31,71%  |
| Vernetzung                                  | 17      | 20,73%  |
| Arbeitsteilung in einzelnen Beratungsfällen | 18      | 21,95%  |
| Weitervermittlung von Beratungsfällen       | 18      | 21,95%  |
| Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit            | 3       | 3,66%   |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 12:** Kooperationsformen mit anderen, nicht-staatlichen Beratungseinrichtungen (Angaben in Prozent)

Hier wird die ganze Bandbreite der vorhanden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sichtbar.

D.h. es gibt nicht nur Zusammenarbeit in Form des reinen Informationsaustausches, sondern es wird auch eine enge Kooperation, beispielsweise in Form der gemeinsamen Bearbeitung eines Einzelfalles in einer relevanten Größe durchgeführt (immerhin knapp 22%!).

#### 4.4.3 Arbeitskontakte zu staatlichen Stellen:

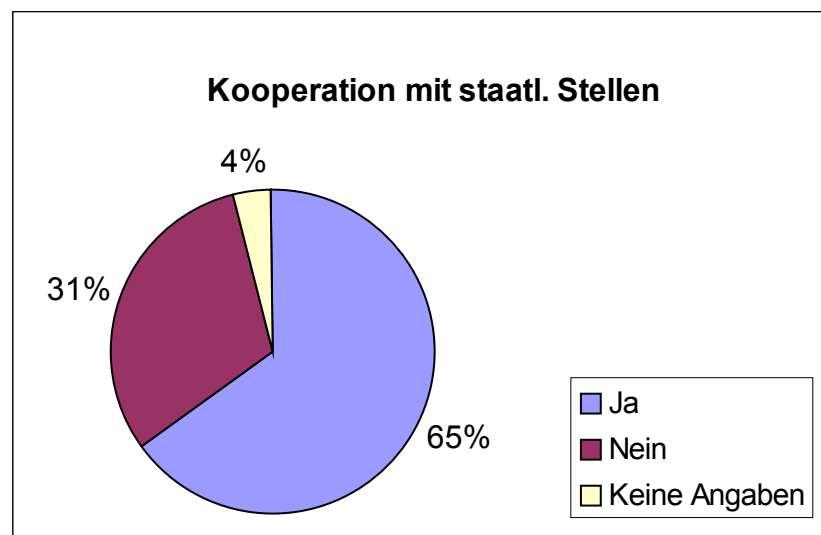
Neben der Kooperation mit nicht staatlichen Stellen wurde auch Art und Umfang von Kooperationen mit **staatlichen Stellen** abgefragt. Die Ergebnisse auf ganz NRW bezogen stellen sich wie folgt dar:

Frage 24: Gibt es eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen?

**Tabelle 21:** Kooperation

| Kooperation   | absolut | Relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 33      | 64,71%  |
| Nein          | 16      | 31,37%  |
| Keine Angaben | 2       | 3,92%   |

(n = 51)

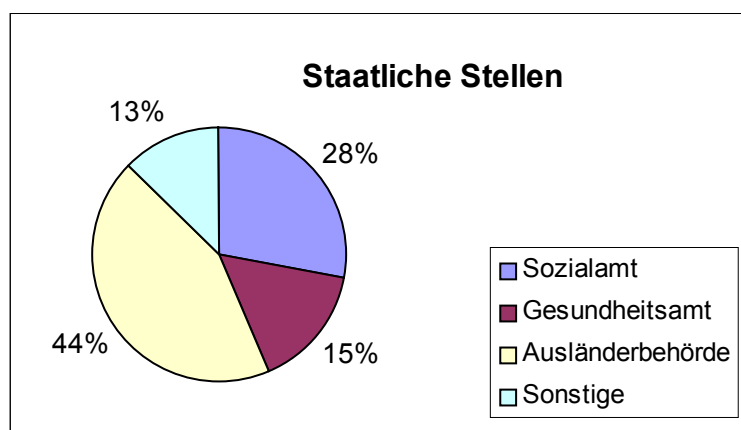


**Abb. 13:** Kooperation mit staatlichen Stellen (Angaben in Prozent)

**Tabelle 22:** Staatliche Stellen

| <b>Staatliche Stellen</b> | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|---------------------------|----------------|----------------|
| Sozialamt                 | 20             | 28,17%         |
| Gesundheitsamt            | 11             | 15,49%         |
| Ausländerbehörde          | 31             | 43,66%         |
| Sonstige                  | 9              | 12,68%         |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 14:** Von Beratungsstellen kontaktierte staatlichen Stellen  
(Angaben in Prozent)

Frage 25: Wenn Ja, in welcher Form?

**Tabelle 23:** Kontaktform

| <b>Art der Kontaktform</b>              | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|-----------------------------------------|----------------|----------------|
| Formel                                  | 20             | 35,09%         |
| Informell                               | 19             | 33,33%         |
| Indirekt, nur über persönliche Kontakte | 18             | 31,58%         |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)

Bei der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen gibt es ein ganz eindeutiges Verhältnis von 2/3 Ja zu 1/3 Nein.

Führt man sich das Hauptanliegen der Beratung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, nämlich die Beratung zu Legalisierung, vor Augen, so ist dieses Ergebnis nur konsequent.

Auch die Ergebnisse zu den kontaktierten Stellen unterstreichen diese Aussage. Über 40% der Kontakte betreffen die Ausländerbehörden, d.h. Stellen, die über einen Status entscheiden. Danach folgen Sozialämter, die im Zusammenhang mit Versorgung und (auch) Status eine wichtige Rolle spielen.

Bei den Nennungen unter „Sonstiges“ wurde u.a. aufgeführt: Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte, Bundesamt, Polizei und Staatsanwaltschaft.

Im Hinblick auf die Art der Kontaktform/ Zusammenarbeit zeigt sich kein eindeutiges Bild. Die Formen der jeweiligen Kontaktaufnahme sind ausgeglichen, wobei knapp 64% dafür sprechen, dass informelle Zusammenarbeit und persönliche Kontakte zu den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern unabdingbar für eine effektive Arbeit für die Zielgruppe sind.

Auch wenn diese beiden Formen zusammen über 60% ausmachen, so ist es doch bemerkenswert, dass 35% der Zusammenarbeit auf formellem Wege geschieht, also Fallbezogen mit der zuständigen Ausländerbehörde oder anderen Behörden kooperiert wird.

## 4.5 Themenbezogene Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen:

### 4.5.1 Schule:

Die **Zusammenarbeit mit Schulen**, als ein spezielles Segment staatlicher Stellen, wurde durch die befragten Beratungsstellen wie folgt dargestellt:

Frage 26: Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit mit Schulen im Hinblick auf Kinder ohne Aufenthaltsstatus?

**Tabelle 24:** Zusammenarbeit

| Konkrete Zusammenarbeit mit Schulen | absolut | relativ |
|-------------------------------------|---------|---------|
| Ja                                  | 10      | 19,61%  |
| Nein                                | 40      | 78,43%  |
| Keine Angaben                       | 1       | 1,96%   |

(n = 51)

**Tabelle 25:** Formen der Zusammenarbeit

| Formen der Zusammenarbeit | absolut | relativ |
|---------------------------|---------|---------|
| Einschulung               | 4       | 22,22%  |
| Informationsaustausch     | 1       | 5,56%%  |
| Kontakt mit Schulleitung  | 4       | 22,22%  |
| Kontakt mit Lehrern       | 9       | 50,00%  |

(n = 10, Mehrfachnennungen möglich)

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Schulen ist nach der vorliegenden Befragung nicht sehr ausgeprägt: knapp 20% geben eine Zusammenarbeit an, über 75% verneinen diese aber! Ruft man sich die Aussagen aus Punkt 4.3 über die Altersstruktur und Familienzusammensetzung ins Gedächtnis, ist dies sicherlich bemerkenswert.

Wenn das Problem Schule in der Beratung thematisiert wird, steht der Aspekt „Einschulung/ Beschulung“ an oberster Stelle. In diesen Bereich können auch die Kontakte mit Lehrern und Schulleitung subsumiert werden. Dies wurde so in den geführten Tiefeninterviews dargestellt. Weitere Aussage war, dass mit den bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, insbesondere Anfragen zur Beschulung von Kin-

dem ohne Status ohne größere Probleme in bilateralen Gesprächen gelöst werden konnten.

Zur Frage der konkreten Zusammenarbeit mit Schule wurde u.a. genannt: geplanter Info-Tag, Information über Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Einschulung im Rahmen des Wanderkirchenasyls. D.h. in der Zusammenarbeit mit Schulen spielen Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Fallarbeit eine wichtige Rolle.

#### 4.5.2 Gesundheitliche Versorgung:

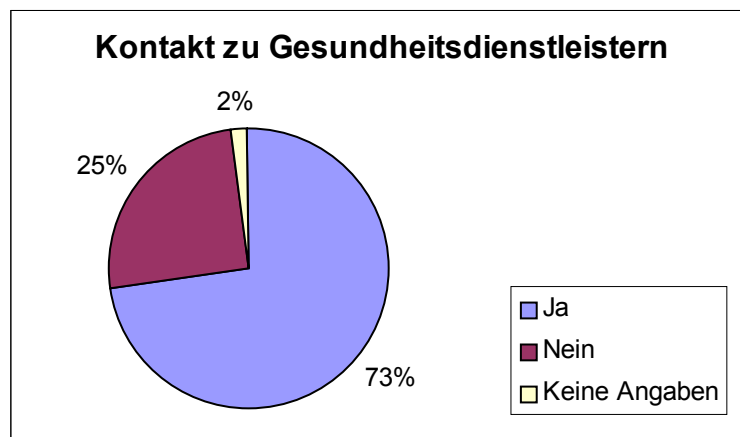
Einen weiteren, speziellen Themenbereich, der auch mit Kontakten zu öffentlichen Stellen verbunden sein kann, stellt die gesundheitliche Versorgung der Zielgruppe dar.

Frage 28: Hat Ihre Beratungsstelle Kontakt zu Ärzten/ Krankenhäusern/ medizinischen Diensten?

**Tabelle 26:** Kontakt

| Kontakt       | absolut | relativ |
|---------------|---------|---------|
| Ja            | 37      | 72,55%  |
| Nein          | 13      | 25,49%  |
| Keine Angaben | 1       | 1,96%   |

(n = 51)



**Abb. 15:** Kontakte zu Ärzten/ Krankenhäusern/ medizinischen Diensten (Angaben in Prozent)

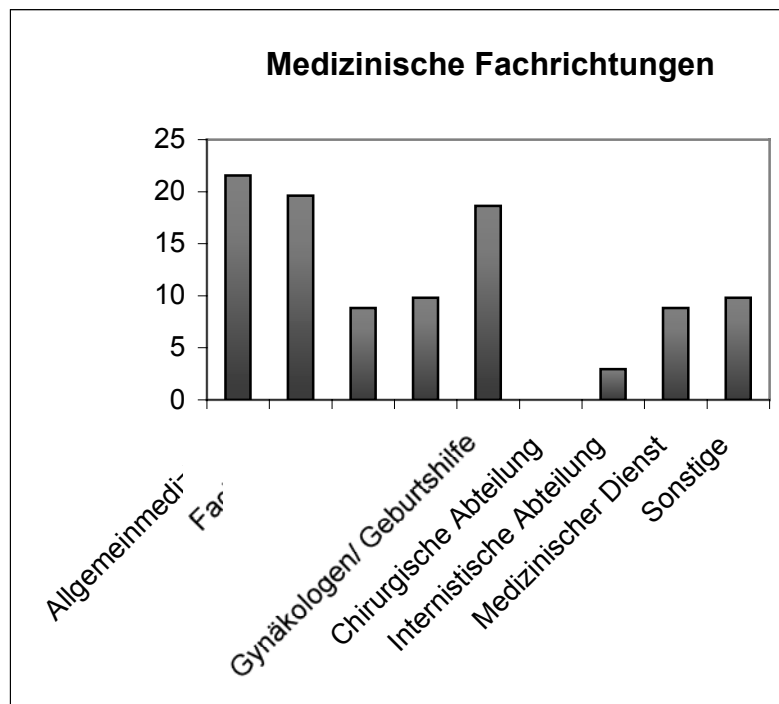


Frage 29: Wenn Ja, welche Fachrichtungen werden abgedeckt?

**Tabelle 27:** Fachrichtung

| Fachrichtung              | absolut | relativ |
|---------------------------|---------|---------|
| Allgemeinmediziner        | 22      | 21,57%  |
| Fachärzte                 | 20      | 19,61%  |
| Zahnärzte                 | 9       | 8,82%   |
| Kinderärzte               | 10      | 9,80%   |
| Gynäkologen/ Geburtshilfe | 19      | 18,63%  |
| Chirurgische Abteilung    | 0       | 0%      |
| Internistische Abteilung  | 3       | 2,94%   |
| Medizinischer Dienst      | 9       | 8,82%   |
| Sonstige                  | 10      | 9,80%   |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 16:** Medizinische Fachrichtungen, die abgedeckt werden  
(Angaben in Prozent)

Etwa  $\frac{3}{4}$  der zurückmeldenden Stellen gaben an, Kontakte zu Ärzten/ Krankenhäusern/ medizinischen Diensten zu haben. Das Verhältnis war im Rheinland als auch in Westfalen annähernd gleich.

Im Hinblick auf die Fachrichtungen gibt es in den Kontakten drei Schwerpunkte: Allgemeinmediziner, Fachärzte und Gynäkologen. Weiterhin wurde eine Zusammenarbeit mit Medizinischen Diensten verschiedener, nicht genannter Städte angegeben.

Unter die Kategorie „Sonstige“ wurden aufgeführt: Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiater und Neurologen.

Die Aufzählung unter „Sonstige“ bestätigt Aussagen in den Vertiefungsgesprächen: es besteht ein großer Bedarf an psychologischer/ therapeutischer Behandlung der Zielgruppe. Viele der Menschen seien psychisch geschädigt oder traumatisiert (sei es nun durch ihre Vorgeschichte, oder durch die Zeit der Illegalität an sich). Ihnen in dieser Situation zu helfen, insbesondere vor dem Hintergrund der ungesicherten Aufenthalts- und Zukunftsperspektiven, sei eine der schwierigsten Aufgabenstellungen überhaupt.

Die Frage, ob die Zielgruppe von diesen Ärzten auch behandelt werden kann, wurde von knapp 60% bejaht, etwa 30% der Rückmeldungen machten keine Angaben, etwa 10% verneinte die Fragestellung.

Grundlegend anders verhält es sich bei der Problematik der stationären Versorgung: Diese Frage wurde nur von knapp 14% bejaht und von über 31% verneint. Etwa 55% der Rückantworten entfielen auf „Keine Angaben“.

Vielfach wurden bei den später durchgeführten Gesprächen auch angegeben, dass eine stationäre Behandlung noch nicht nötig gewesen sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, die mit dieser Problematik schon einmal konfrontiert wurden, machten deutlich, dass eine stationäre Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus äußerst schwierig sei. Viele Krankenhäuser hätten Angst vor strafrechtlicher Verfolgung und führten weiterhin die ungeklärte Kostenfrage an. In den Gesprächen wurde deutlich, dass, wenn überhaupt, die Aufnahme nur über persönliche Kontakte oder über kirchliche Strukturen bei konfessionell geführten Krankenhäusern möglich ist.

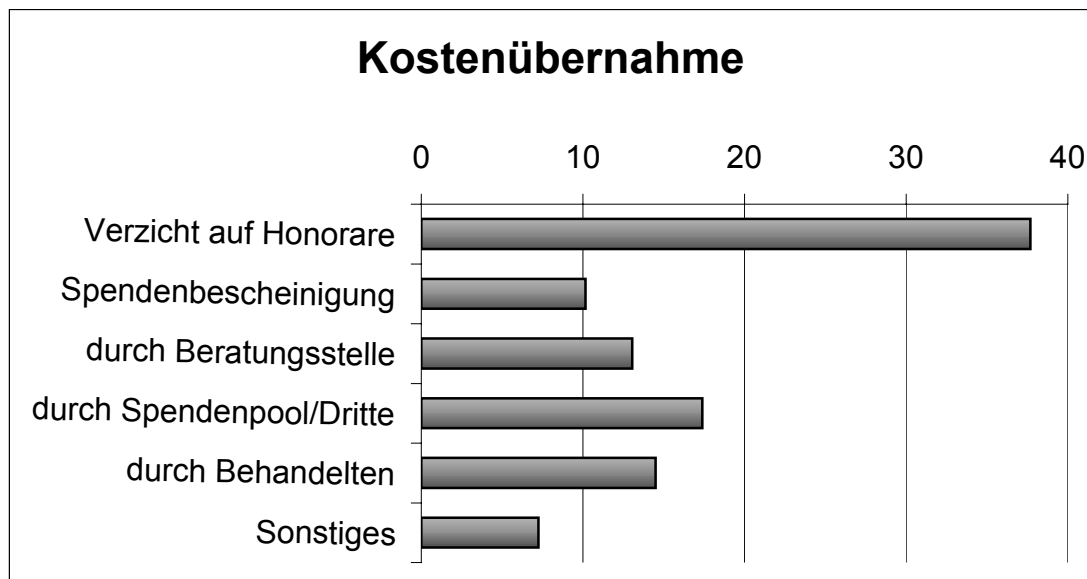
Wie oben erwähnt, spielt das Problem der Kostenregulierung eine wesentliche Rolle bei der medizinischen Versorgung. Deswegen wurde nach den verschiedenen Möglichkeiten der Begleichung anfallender Kosten gefragt. Bei der Beantwortung der Frage ist davon auszugehen, dass es sich bei den Antworten in der Regel um die Begleichung ambulanter Behandlungen handelt.

Frage 32: Wie werden die anfallenden Kosten für die Behandlung reguliert?

**Tabelle 28:** Kostenübernahme

| <b>Kostenübernahmeart</b>                                      | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Verzicht auf Honorare und andere anfallende Kosten             | 26             | 37,68%         |
| Abrechnung der Kosten über Spendenbescheinigung                | 7              | 10,15%         |
| Übernahme der Kosten durch Beratungsstelle                     | 9              | 13,04%         |
| Übernahme der Kosten durch einen Spendenpool oder durch Dritte | 12             | 17,39%         |
| Barzahlung durch die Behandelten                               | 10             | 14,49%         |
| Sonstiges                                                      | 5              | 7,25%          |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 17:** Übernahme der medizinischen Kosten (Angaben in Prozent)

Wesentliches Element der Kostenregulierung ist für die Beratungsstellen der Honorarverzicht durch die behandelnden Ärzte. Als „privates Engagement“ zusammengefasst bilden Honorarverzicht sowie Kostenübernahme durch Spendenpool bzw. Dritte, beispielsweise durch Spendenaufrufe für eine spezielle Behandlung, das tragende Element zur Regulierung der anfallenden Kosten.

Auf die Frage 33, ob es ein **festes Netz** an Ärzten gibt, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus behandeln, verneinten dies über 80%. Das bedeutet, dass der Kontakt zu Ärzten hauptsächlich über gelegentliche und insbesondere persönliche Kontakte erfolgt.

Nach Angaben aus den Gesprächen erfolgt in größeren Städten die Kontaktaufnahme zu Strukturen der medizinischen Versorgung zum einen über Arbeitskreise oder Organisationen wie die Medizinische Flüchtlingshilfe, zum anderen über persönliche Kontakte zu Ärzten. Weiterhin spielen hier auch Gesundheitsämter eine gewisse Rolle bei der medizinischen Versorgung, insbesondere wenn es sich um sexuell übertragbare Krankheiten handelt.

In ländlichen Gebieten wird die gesundheitliche Versorgung fast ausschließlich über persönliche Kontakte z.B. zum eigenen Hausarzt, geregelt.

Grundsätzlich wurde die medizinische Versorgung durch die Gesprächspartner als Problem dann thematisiert, wenn es um die Notwendigkeit einer stationären Versorgung geht. Ambulante Behandlungen werden weitgehend durch vorhandene Ressourcen ad hoc abgedeckt.

#### 4.6 Unterstützungsbedarf auf Seiten der Beratungsstellen:

Grundlage der folgenden Ausarbeitung sind nunmehr wieder alle eingegangenen Fragebögen, d.h. die der Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt (n = 51) und die der Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt (n = 45).

Zunächst wurde im letzten Teil D der Befragung in Frage 35 nach der Notwendigkeit eines Ausbaues der kirchlich-diakonischen Arbeit für „Illegale“ mit dem Ziel der Unterstützung und Legalisierung gefragt.

Antworten der Beratungsstellen **mit** Kontakt zur Zielgruppe:

**Tabelle 29:** Wertigkeit der Arbeit/ mit Zielgruppenkontakt

| Bewertungsstufe                                     | absolut | relativ |
|-----------------------------------------------------|---------|---------|
| 5 (ich halte das für dringend notwendig)            | 26      | 50,98%  |
| 4 (ich halte das für sehr notwendig)                | 10      | 19,61%  |
| 3 (ich halte das für ziemlich notwendig)            | 11      | 21,57%  |
| 2 (ich halte das für generell notwendig)            | 0       | 0%      |
| 1 (ich halte das für tendenziell notwendig)         | 0       | 0%      |
| 0 (keine Tendenz)                                   | 1       | 1,96%   |
| - 1 (ich halte das für tendenziell nicht notwendig) | 0       | 0%      |
| - 2 (ich halte das für generell nicht notwendig)    | 1       | 1,96%   |
| - 3 (ich halte das für ziemlich unnötig)            | 0       | 0%      |
| - 4 (ich halte das für sehr unnötig)                | 0       | 0%      |
| - 5 (ich halte das für nicht notwendig)             | 0       | 0%      |
| Keine Angaben                                       | 2       | 3,92%   |

(n = 51)

Antworten der Beratungsstellen **ohne** Kontakt zur Zielgruppe:

**Tabelle 30:** Wertigkeit der Arbeit/ ohne Zielgruppenkontakt

| Bewertungsstufe | absolut | relativ |
|-----------------|---------|---------|
| 5               | 12      | 26,67%  |
| 4               | 8       | 17,78%  |
| 3               | 6       | 13,33%  |
| 2               | 1       | 2,22%   |
| 1               | 0       | 0%      |
| 0               | 4       | 8,89%   |
| - 1             | 1       | 2,22%   |
| - 2             | 1       | 2,22%   |
| - 3             | 0       | 0%      |
| - 4             | 0       | 0%      |
| - 5             | 1       | 2,22%   |
| Keine Angaben   | 11      | 24,44%  |

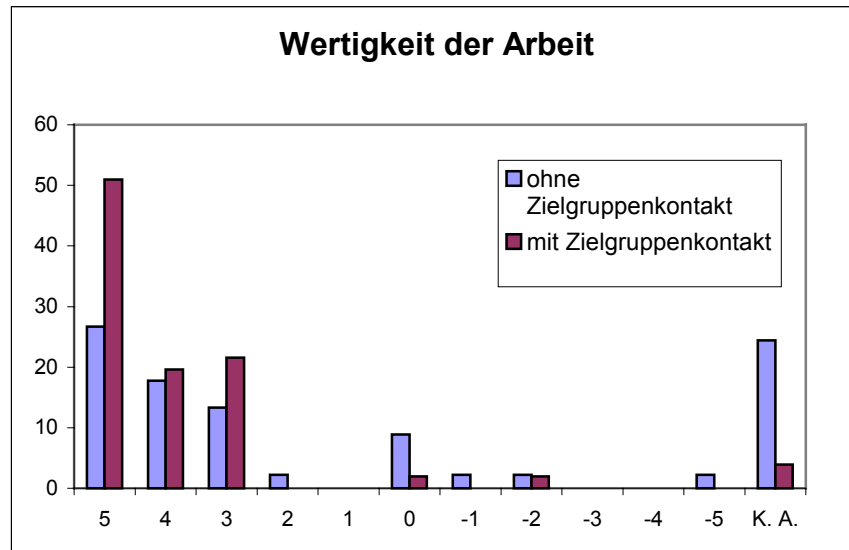
(n = 45)

50% der Beratungsstellen mit Kontakt zur Zielgruppe halten den Ausbau der kirchlich-diakonischen Arbeit für **dringend** notwendig und über 90% der Befragten aus dieser Gruppe halten den Ausbau der kirchlich-diakonischen Arbeit für „Illegale“ für

ziemlich notwendig (3) bis dringend notwendig (5). D.h. kaum eine Beratungsstelle fordert nicht einen Ausbau der bisherigen Arbeit!

Der Anteil der Beratungsstellen ohne Kontakt zur Zielgruppe, die einen Ausbau der Arbeit für ziemlich bis dringend notwendig erachten, liegt bei 57,78%. Weiterhin können 24,44% der zurückmeldenden Stellen keine Angaben zu der Frage machen.

Vergleicht man nun die beiden Gruppen mit Hilfe einer Graphik, so wird folgendes Bild sichtbar:



**Abb. 18:** Vergleich der Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt und ohne Zielgruppenkontakt in Bezug auf Wertigkeit der Arbeit

Mehr als 90% der Beratungsstellen mit Kontakt zur Zielgruppe und immerhin mehr als die Hälfte der Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt halten einen Ausbau der kirchlich-diakonischen Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus für dringend bis sehr dringend erforderlich.

Frage 36: Wenn Sie diese für erforderlich erachten, welche Schwerpunkte sollten bearbeitet werden?

Antworten der Beratungsstelle **mit** Kontakt zur Zielgruppe:

**Tabelle 31:** Schwerpunkte der Arbeit/ mit Zielgruppenkontakt

| Schwerpunkt                                        | absolut      |
|----------------------------------------------------|--------------|
| 1. Medizinische Versorgung <sup>17</sup>           | 32 Nennungen |
| 2. Legalisierung                                   | 22 Nennungen |
| 3. Unterbringung                                   | 15 Nennungen |
| 4. Finanzielle Unterstützung (zum Lebensunterhalt) | 14 Nennungen |
| 5. Rechtsberatung                                  | 10 Nennungen |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)

<sup>17</sup> Hierbei wurden auch psychologische und psychosoziale Versorgung genannt.

Weitere Nennungen waren u.a.: schulische Versorgung, Informations- und Fortbildungsarbeit, Familien, gesellschaftliche Verantwortung sehen, Vernetzung der staatlichen und NGO Sozialstationen, Löhne, Arbeitsverhältnisse und Minderjährige.

Bei den Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt ergab sich folgendes Bild:

Antworten der Beratungsstellen **ohne** Kontakt zur Zielgruppe:

**Tabelle 32:** Schwerpunkte der Arbeit/ ohne Zielgruppenkontakt

| Schwerpunkt                         | absolut      |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Medizinische Versorgung          | 11 Nennungen |
| 2. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit | 10 Nennungen |
| 3. Legalisierung                    | 8 Nennungen  |
| 4. Rechtsberatung                   | 7 Nennungen  |
| 5. Schule und Berufsausbildung      | 2 Nennungen  |

(n = 45, Mehrfachnennungen möglich)

Eindeutige zukünftige Schwerpunktsetzung der kirchlich-diakonischen Arbeit im Hinblick auf Menschen ohne Aufenthaltsstatus sollte, auf der Grundlage aller Rückmeldungen der Beratungsstellen, sein:

1. Auf- und Ausbau der medizinischen Versorgung
2. Verstärkte Bemühungen zur Legalisierung (sowohl durch spezialisierte Beratung als auch auf politischer Ebene)
3. Schaffung von Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung (bspw. Flüchtlingswohnungen u.a.)
4. Finanzielle Unterstützung der Zielgruppe durch die Schaffung und den Ausbau von Notfallhilfefonds.
5. Ausbau der Rechtsberatung im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Legalisierung.
6. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben einer zukünftigen Schwerpunktsetzung wurde in Frage 37 und 38 nach der Vernetzung und wie diese gestaltet werden soll, gefragt.

Antworten der Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 33:** Vernetzung/ mit Zielgruppenkontakt

| Vernetzung sinnvoll? | absolut | relativ |
|----------------------|---------|---------|
| Ja                   | 49      | 96,08%  |
| Nein                 | 1       | 1,96%   |
| Keine Angaben        | 1       | 1,96%   |

(n = 51)

Antworten der Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 34:** Vernetzung/ ohne Zielgruppenkontakt

| Vernetzung sinnvoll? | absolut | relativ |
|----------------------|---------|---------|
| Ja                   | 32      | 62,75%  |
| Nein                 | 3       | 5,88%   |
| Keine Angaben        | 10      | 19,61%  |

(n = 45)

Über 95% der Beratungsstellen, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus beraten haben und immerhin über 60% der Vergleichsgruppe halten eine (bessere) Vernetzung im Bereich der Zielgruppenarbeit für sinnvoll.

Frage 38: Wenn ja, wie sollte sie erfolgen?

Antworten der Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 35:** Vernetzungsoptionen/ mit Zielgruppenkontakt

| Vernetzungsoptionen                                     | absolut | relativ |
|---------------------------------------------------------|---------|---------|
| Durch Ausbau der Kontakte zwischen den Beratungsstellen | 31      | 53,45%  |
| Durch Benennung einer Koordinationsstelle               | 21      | 36,21%  |
| Durch Delegation an eine externe Stelle                 | 6       | 10,34%  |

(n = 51, Mehrfachnennungen möglich)

Antworten der Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 36:** Vernetzungsoptionen/ ohne Zielgruppenkontakt

| Vernetzungsoptionen                                     | absolut | relativ |
|---------------------------------------------------------|---------|---------|
| Durch Ausbau der Kontakte zwischen den Beratungsstellen | 20      | 41,67%  |
| Durch Benennung einer Koordinationsstelle               | 21      | 43,75%  |
| Durch Delegation an eine externe Stelle                 | 7       | 14,58%  |

(n = 45, Mehrfachnennungen möglich)

Über 50% der Stellen, die Kontakt zur Zielgruppe hatten, befürworteten den Ausbau der Kontakte zwischen den Beratungsstellen (ohne Zielgruppenkontakt: über 40%). Weiterhin waren 36,21% der Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt für die Benennung einer Koordinationsstelle (ohne Zielgruppenkontakt: 43,75%). Dass diese Koordination durch eine externe Stelle zu gewährleisten sein sollte, wurde von jeweils 10% (Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt) und 14% (Beratungsstellen ohne Zielgruppenkontakt) angeregt.

Bei den durchgeführten Vertiefungsgesprächen wurden die Gesprächspartner regelmäßig gefragt, was sie sich unter den oben genannten Formulierungen vorstellen. Es

wurde im weiteren Verlauf der Gespräche klar, dass die Beratungsstellen eher diffuse Vorstellungen bzgl. der weiteren Vernetzung haben. Deutlich wird jedoch, dass es einen großen Vernetzungs- und Koordinierungsbedarf auf Seiten der Beratungsstellen im Hinblick auf die Beratung der Zielgruppe gibt.

Da es sich bei Menschen ohne Aufenthaltsstatus und deren Beratung um ein besonders diffiziles rechtliches und gesellschaftliches Problemfeld handelt, welches besonderes Fachwissen erfordert, wurde die Frage nach **Fortbildungsveranstaltungen**, deren Organisatoren und weiteren, zu behandelnde Themenbereiche gefragt:

Frage 41: Haben Sie Informationsveranstaltungen über den Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus besuchen können?

Antworten der Beratungsstelle **mit** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 37:** Fortbildungen/ mit Zielgruppenkontakt

| Fortbildungen besucht? | absolut | relativ |
|------------------------|---------|---------|
| Ja                     | 24      | 47,06%  |
| Nein                   | 24      | 47,06%  |
| Keine Angaben          | 3       | 5,89%   |

(n = 51)

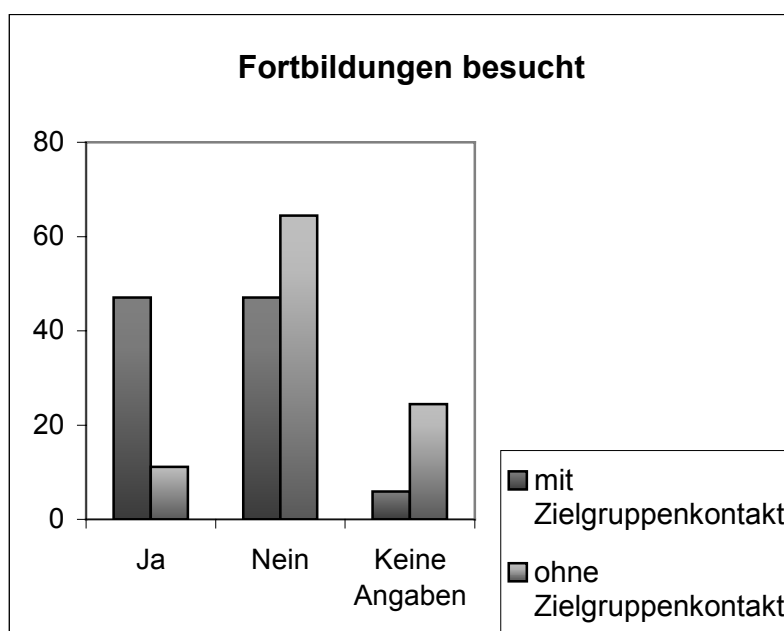
Antworten der Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 38:** Fortbildungen/ ohne Zielgruppenkontakt

| Fortbildungen besucht? | absolut | relativ |
|------------------------|---------|---------|
| Ja                     | 5       | 11,11%  |
| Nein                   | 29      | 64,44%  |
| Keine Angaben          | 11      | 24,44%  |

(n = 45)





**Abb. 19:** Anteil der Beratungsstellen die Informationsveranstaltungen über den Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus besucht haben (Angaben in Prozent)

Während es nicht erstaunt, dass bei Beratungsstellen ohne Kontakt zur Zielgruppe über 60% noch keine Fortbildungen zur Thematik besucht haben, ist die hohe Anzahl von knapp 50% bei den Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt bemerkenswert. Hier ist zu fragen, warum dieser hohe Prozentsatz zwar die Beratungsarbeit durchführt, sich von den vorhandenen Weiterbildungsangeboten aber nicht angesprochen fühlt.

Auf die Frage 42, wer die besuchten Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt hat, wurden mit großem Abstand die beiden Diakonischen Werke in NRW, DW Rheinland und DW Westfalen genannt. Weitere Nennungen bezogen sich auf die Ev. Akademie Mülheim und das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche.

Dies führte zu der Frage 43, ob die Beratungsstellen weiteren **Bedarf an speziellen Fortbildungen** zur Problematik haben:

Antworten der Beratungsstellen **mit** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 39:** Fortbildungsbedarf/ mit Zielgruppenkontakt

| Weiteren Bedarf an Fortbildungen? | Absolut | relativ |
|-----------------------------------|---------|---------|
| Ja                                | 32      | 62,75%  |
| Nein                              | 11      | 21,57%  |
| Keine Angaben                     | 8       | 15,69%  |

(n = 51)

Antworten der Beratungsstellen **ohne** Zielgruppenkontakt:

**Tabelle 40:** Fortbildungsbedarf/ ohne Zielgruppenkontakt

| Weiterer Bedarf an Fortbildungen? | absolut | relativ |
|-----------------------------------|---------|---------|
| Ja                                | 15      | 33,33%  |
| Nein                              | 19      | 42,22%  |
| Keine Angaben                     | 11      | 24,44%  |

(n = 45)

Über 60% der Beratungsstellen mit Zielgruppenkontakt gaben weiteren Bedarf an Fortbildungen an. Bei der Gruppe ohne Zielgruppenkontakt waren es 1/3 der Rückmeldungen.

Dies sollte, speziell für die Evangelischen Spitzenverbände, Auftrag sein, Fortbildungen, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Themenschwerpunkte, durchzuführen:

- Möglichkeiten der medizinischen Versorgung und deren Finanzierung
- Legalisierung, rechtliche Aspekte
- Unterbringung/ Versorgung
- Strategien im Umgang mit Behörden
- Konkrete Zufluchtsprojekte
- Netzwerkbildung
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

## 5. Die Evangelischen Kirchengemeinden im Rheinland und Westfalen:

Wie eingangs erwähnt, wurden neben den Evangelischen Beratungsstellen im rheinischen und westfälischen Kirchengebiet auch die Evangelischen Kirchengemeinden befragt. Dazu wurden durch die jeweiligen Landeskirchenämter zwischen Februar und Mai 2002 **insgesamt** 1.477 Evangelischen Kirchengemeinden angeschrieben. Deren Rückmeldungen (insgesamt: 401) sollen im Folgenden dargestellt und in Relation zu den Aussagen der Beratungsstellen gebracht werden.

Für die Rheinische Kirche werden in diesem Abschnitt, aus bereits erwähnten Gründen, auch Rückmeldungen jener Gemeinden mit einbezogen, die **nicht** in Nordrhein-Westfalen liegen.

### 5.1. Kontakte der Evangelischen Gemeinden mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus:

Zunächst wurde durch den Fragebogen erhoben, ob die Gemeinde schon einmal **Kontakt** mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus hatte? (Frage 1)

Antworten der Ev. Kirchengemeinden im Rheinland:

**Tabelle 41:** Evangelische Kirchengemeinden im Rheinland

| <b>Gesamtheit:</b> | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|--------------------|----------------|----------------|
| Ja                 | 121            | 51,27%         |
| Nein               | 114            | 48,31%         |
| Keine Angaben      | 1              | 0,42%          |

(n = 236)

Antworten der Ev. Kirchengemeinden in Westfalen:

**Tabelle 42:** Evangelische Kirchengemeinden in Westfalen

| <b>Gesamtheit:</b> | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|--------------------|----------------|----------------|
| Ja                 | 85             | 51,52%         |
| Nein               | 79             | 47,88%         |
| Keine Angaben      | 1              | 0,61%          |

(n = 165)

Die Angaben der Evangelischen Gemeinden sowohl im Rheinland als auch in Westfalen sind im Hinblick auf den Kontakt mit der Zielgruppe identisch: jeweils knapp über 50% der Rückmeldungen gaben an, das sie schon einmal Kontakt mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus gehabt haben.

Bezieht man diese Angaben auf die **insgesamt** angeschriebenen Kirchengemeinden, so haben knapp 15% der Kirchengemeinden im Rheinland und 13% der Kirchengemeinden in Westfalen Kontakt zu Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Danach wurden jene Gemeinden weiter befragt, die Kontakt zur Zielgruppe angegeben hatten.

Auf Frage 2, wie viele dieser Menschen sich an die Evangelischen Gemeinden gewandt hatten (zwischen Januar 2001 und Januar 2002), gaben die antwortenden Kirchengemeinden insgesamt **ca. 1.360 Menschen** ohne Aufenthaltsstatus an; davon entfielen auf Gemeinden im Rheinland **ca. 810 Personen** und auf Gemeinden in Westfalen **ca. 550 Personen**.

Danach wurde gefragt, welche Personen/ Kreise oder Gremien mit den Anfragen befasst waren: es stellt sich **insgesamt** folgendes Bild dar:

**Tabelle 43:** Befasste Personen/ Kreise oder Gremien

| <b>Befasste Personen/ Kreise und Gremien:</b> | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|-----------------------------------------------|----------------|----------------|
| Pfarrer                                       | 186            | 42,47%         |
| Flüchtlingsbeauftragte                        | 77             | 17,58%         |
| Presbyterium                                  | 99             | 22,60%         |
| Andere                                        | 76             | 17,35%         |

(n = 206, Mehrfachnennungen möglich)

Die eindeutig häufigsten Nennungen bekam mit 42,47% der Pfarrer/ die Pfarrerin, gefolgt von den Presbyterien und den Flüchtlingsbeauftragten.

Die Rubrik „Andere“ konnte nach der Auswertung wie folgt aufgegliedert werden:

1. **Umfeld der Gemeinde:** Hier wurden beispielsweise ehrenamtliche Mitarbeiter im Flüchtlingsbereich, Gemeindeglieder oder Gemeindesozialarbeiter genannt. Insgesamt erfolgten hier 30 spezifizierbare Nennungen.<sup>18</sup>
2. **Arbeitskreise:** Bei diesem Punkt wurden u.a. verschiedene ökumenische Arbeitskreise, Partnerschaftskreise oder ehrenamtliche Hilfsnetze für Flüchtlinge, weitgehend auf Gemeindebasis, genannt. Insgesamt erfolgten hier 24 Nennungen.<sup>19</sup>
3. **Diakonisches Werk:** Weiterhin wurden auch die verschiedenen örtlichen und überregionalen Diakonischen Werke im Rheinland und Westfalen als Ansprechpartner genannt. Insgesamt erfolgten hier 9 Nennungen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass es in den Gemeinden eine Tendenz gibt, Anfragen von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zunächst mit Hilfe von gemeindlichen bzw. lokalen/ ehrenamtlichen Strukturen aufzufangen. Dies zeigt sich in den Einzelnennungen der Rubriken „Umfeld der Gemeinden“ und „Arbeitskreise“, die weitgehend auf gemeindliche und ehrenamtliche Strukturen zurückgreifen.

<sup>18</sup> Einzelnennungen siehe Punkt 7.1, Anhang.

<sup>19</sup> Einzelnennungen siehe Punkt 7.2, Anhang.

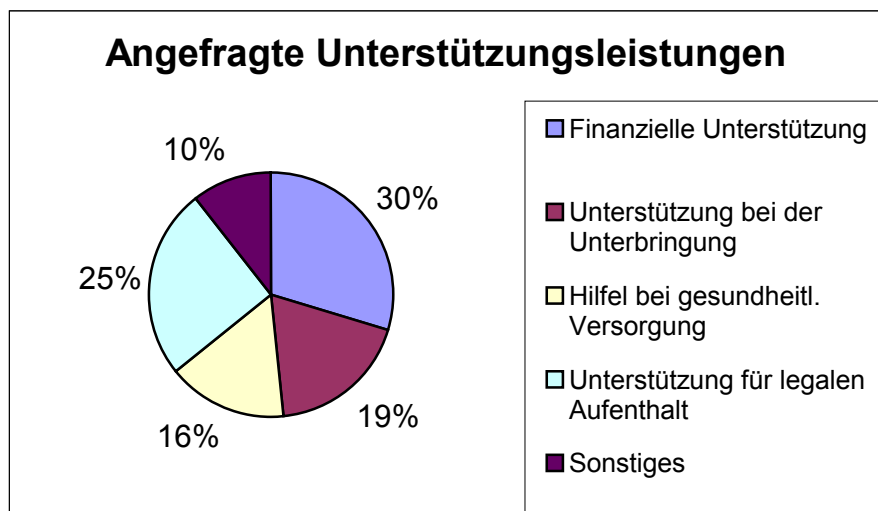
## 5.2 Hilfsanfragen durch Menschen ohne Aufenthaltsstatus:

Auf die Frage 4, um welche Hilfeleistungen/ Unterstützungen die Gemeinden **angefragt** wurden, ergab folgende Antworten:

**Tabelle 44:** Angefragte Unterstützungsleistungen

| Angefragte Unterstützungsleistung:                        | absolut | relativ |
|-----------------------------------------------------------|---------|---------|
| Finanzielle Unterstützung                                 | 146     | 29,86%  |
| Unterstützung bei der Unterbringung                       | 91      | 18,61%  |
| Hilfeleistungen bei der gesundheitlichen Versorgung       | 77      | 15,75%  |
| Unterstützung für einen legalen Aufenthalt in Deutschland | 124     | 25,36%  |
| Sonstiges                                                 | 51      | 10,43%  |

(n = 206, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 20:** Durch die Zielgruppe angefragte Unterstützungsleistungen (Angaben in Prozent)

Insgesamt werden die Gemeinden am häufigsten um finanzielle Hilfeleistungen angefragt (knapp 30%), gefolgt von Anfragen zur Unterstützung der Legalisierung (über 25%). Unter „**Sonstiges**“ wurden u.a. folgende Anfragen genannt: Kirchenasyl (darunter Wanderkirchenasyl), Kinderbetreuung, Behördenkontakte, Hilfe bei Weiterwanderung, Kontaktaufnahme zu Rechtsanwalt, Lebensmittel und Kleidung, Gesprächspartner sein, Seelsorge und Gebet oder Arbeit.

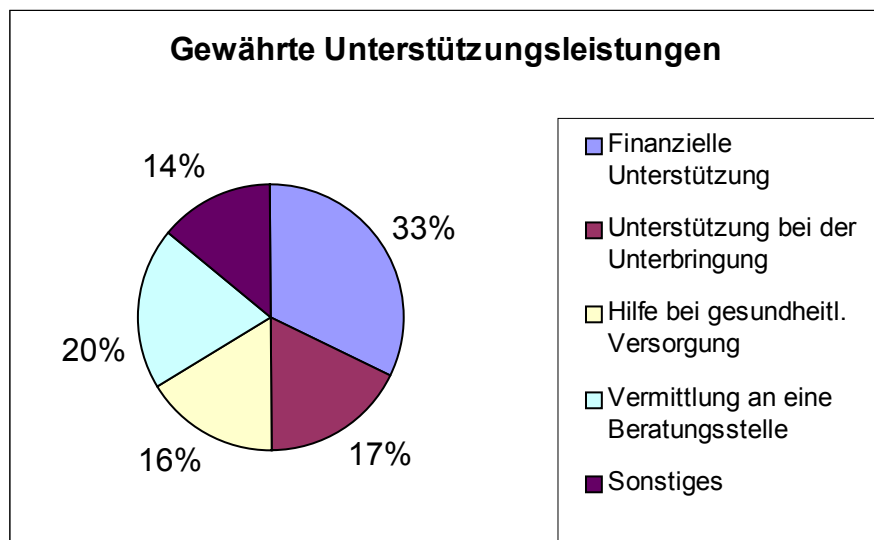
### 5.3 Unterstützungsleistungen der Gemeinden:

Die Frage 5, auf welche Art und Weise die Kirchengemeinden **konkrete Unterstützung** gewähren konnten, wurde folgendermaßen beantwortet:

**Tabelle 45:** Gewährte Unterstützungen

| Gewährte Unterstützungsleistung:                    | absolut | relativ |
|-----------------------------------------------------|---------|---------|
| Finanzielle Unterstützung                           | 148     | 32,31%  |
| Unterstützung bei der Unterbringung                 | 80      | 17,47%  |
| Hilfeleistungen bei der gesundheitlichen Versorgung | 75      | 16,38%  |
| Vermittlung an eine Beratungsstelle                 | 92      | 20,09%  |
| Sonstiges                                           | 63      | 13,76%  |

(n = 206, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 21:** Gewährte Unterstützungsleistungen (Angaben in Prozent)

**Finanzielle Unterstützungen** stellen mit Abstand (über 30%) die wichtigste Form der gemeindlichen Hilfeleistungen dar.

Darauf folgt die Weiterverweisung an eine **Beratungsstelle**. Betrachtet man sich hier die Einzelnennungen näher, wird das Diakonische Werk (regional und überregional) mit insgesamt 26 Nennungen am häufigsten angesprochen. Darauf folgen Flüchtlingsberatungsstellen mit 21 Nennungen, die sich in der Regel aber auch in kirchlich-diakonischer Trägerschaft befinden. Weiterhin wurden medizinische und psychische Betreuung (PSZ Düsseldorf und Köln, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum) und Vermittlung an Rechtsanwälte genannt.

Die Aufzählung macht deutlich, dass sich die Evangelischen Kirchengemeinden vor allem an Beratungsstellen im kirchlich-diakonischen Bereich wenden. Im Hinblick auf die Zielgruppe wird Art Arbeitsteilung zwischen Gemeinde und kirchlich-diakonischen Beratungsstellen sichtbar.

Unter der Rubrik „**Sonstiges**“ wurden folgende Aspekte genannt:

Umgang mit Verwaltung/ Behördenkontakte (25 Nennungen), Kirchenasyl (8 Nennungen), Vermittlung an Rechtsanwälte (16 Nennungen), medizinische und psychische Betreuung (7 Nennungen, insbesondere wieder Schwerpunkt psychosoziale Betreuung), Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, seelsorgerische Begleitung, Schule und Besuchsdienste.

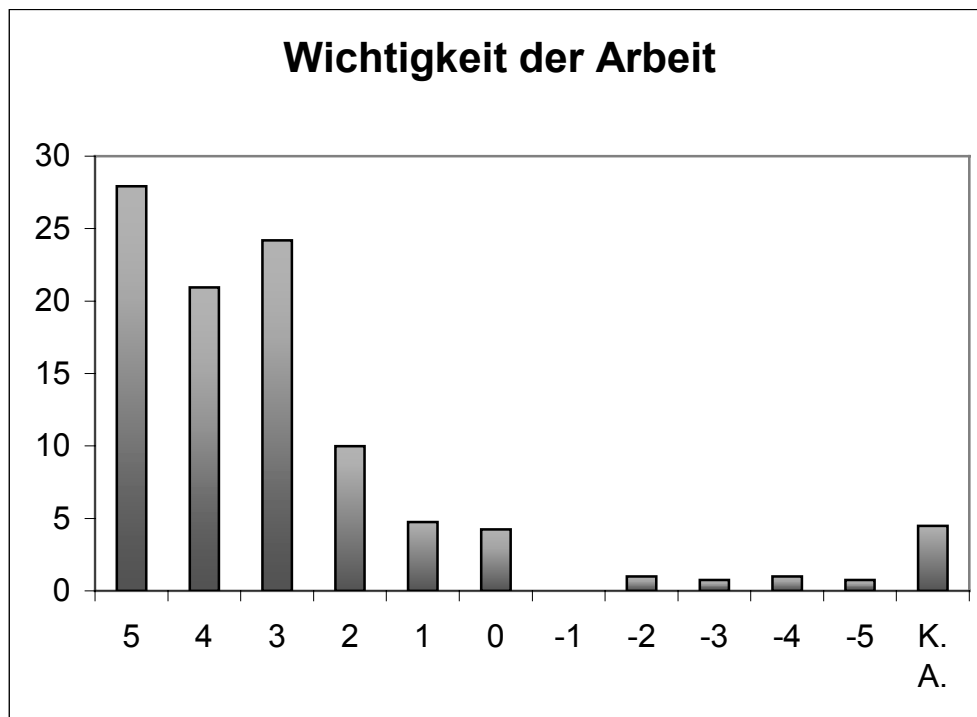
#### **5.4 Priorität und weitere Entwicklung der Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus:**

Die Frage 6, ob es eine wichtige Aufgabe der Kirche ist, sich um Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu kümmern, wurde wieder von **allen** zurückmeldenden Gemeinden wie folgt beantwortet:

**Tabelle 46:** Wichtigkeit der Arbeit

| <b>Bewertungsstufe</b>                        | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|-----------------------------------------------|----------------|----------------|
| 5 (ich halte das für sehr wichtig)            | 112            | 27,93%         |
| 4 (ich halte das für wichtig)                 | 84             | 20,95%         |
| 3 (ich halte das für ziemlich wichtig)        | 97             | 24,19%         |
| 2 (ich halte das für generell wichtig)        | 40             | 9,98%          |
| 1 (ich halte das für tendenziell wichtig)     | 19             | 4,74%          |
| 0 (keine Tendenz)                             | 17             | 4,24%          |
| - 1 (ich halte das für tendenziell unwichtig) | 0              | 0%             |
| - 2 (ich halte das für generell unwichtig)    | 4              | 0,99%          |
| - 3 (ich halte das für ziemlich unwichtig)    | 3              | 0,75%          |
| - 4 (ich halte das für unwichtig)             | 4              | 0,99%          |
| - 5 (ich halte das für sehr unwichtig)        | 3              | 0,75%          |
| Keine Angaben                                 | 18             | 4,49%          |

(n = 401)



**Abb. 22:** Wichtigkeit der kirchlich-diakonischen Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus aus Sicht der befragten Gemeinden (Angaben in Prozent)

Auf die Frage, ob es eine wichtige Aufgabe der Kirche ist, sich um Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu kümmern, gaben knapp  $\frac{3}{4}$  (73%) aller zurückmeldenden Gemeinden an, das es eine ziemlich wichtige (3) bis sehr wichtige (5) Aufgabe ist. Die Rubrik „Keine Angaben“ ist, im Gegensatz zu den Rückmeldungen der Beratungsstellen, sehr gering (4,49%).

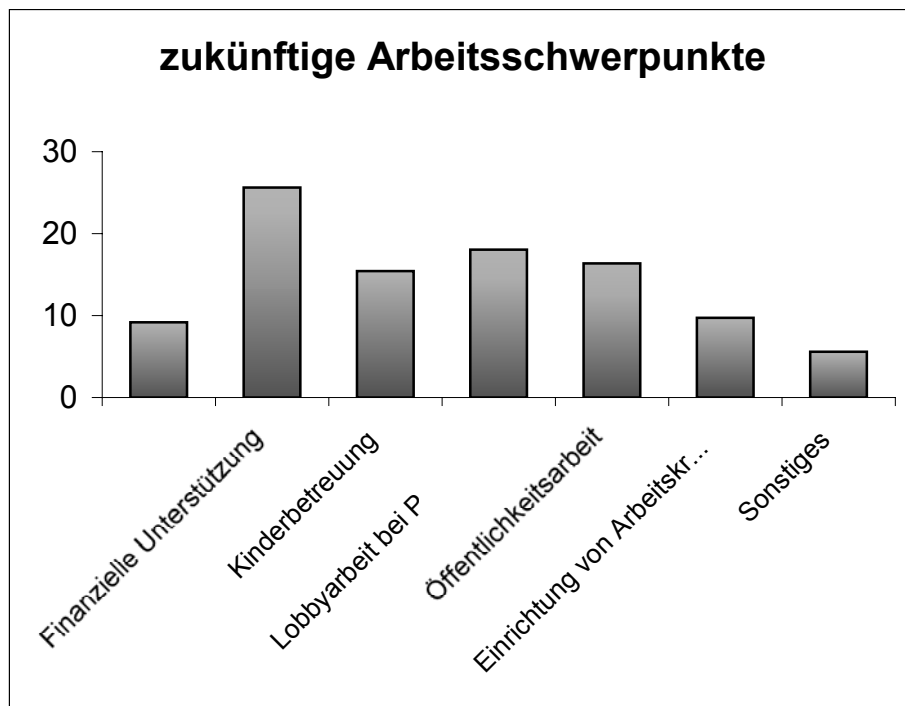
Darüber hinaus wurde in Frage 7 erhoben, wie die Arbeit der Gemeinden für Menschen ohne Aufenthaltsstatus (zukünftig) konkret aussehen könnte:

**Tabelle 47:** Zukünftige Arbeitsschwerpunkte

| Option:                                                             | absolut | relativ |
|---------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| 1. Bereitstellung von Wohnraum für die vorübergehende Unterbringung | 115     | 9,19%   |
| 2. Finanzielle Unterstützung im Einzelfall                          | 321     | 25,64%  |
| 3. Hilfestellung bei Kinderbetreuung (z.B. im eigenen Kindergarten) | 193     | 15,42%  |
| 4. Lobbyarbeit bei örtlichen Politikern                             | 226     | 18,05%  |
| 5. Öffentlichkeitsarbeit                                            | 205     | 16,37%  |
| 6. Einrichtung eines Arbeitskreises                                 | 122     | 9,74%   |
| 7. Sonstiges                                                        | 70      | 5,59%   |

(n = 401, Mehrfachnennungen möglich)





**Abb. 23:** Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der befragten Gemeinden  
(Angaben in Prozent)

Unter Punkt 7. „Sonstiges“ wurde u.a. folgendes aufgeführt:

- Hilfe im Umgang mit Behörden (14 Nennungen)
- Hilfe beim/ im Asylverfahren (13 Nennungen)
- Seelsorge/ menschliche Unterstützung (12 Nennungen)
- Gesundheitliche Versorgung (5 Nennungen)
- Sprachkurs (5 Nennungen)
- Kirchenasyl (4 Nennungen)

Ca. 25% der Rückmeldungen entfallen auf die Option „finanzielle Unterstützung“. Weiterhin sehen die Gemeinden noch Aufgabenbereiche in der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Nennungen unter „Sonstiges“ sind die Unterstützung bei Behördengängen und im Asylverfahren hervorzuheben, d.h. hier wird konkrete Hilfe zur Legalisierung geleistet. Aber auch seelsorgerische und soziale Begleitung wurden in den Antworten immer wieder erwähnt.

Bei den hier nicht aufgeführten 36 Einzelnennungen wurde weiterhin ein breites Spektrum an gemeindlichen Aktivitäten und Kooperationen auf den verschiedensten Ebenen deutlich. Diese erstreckten sich vor allem auf gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Spenden und konkrete Begegnungen der Gemeinden mit und für Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

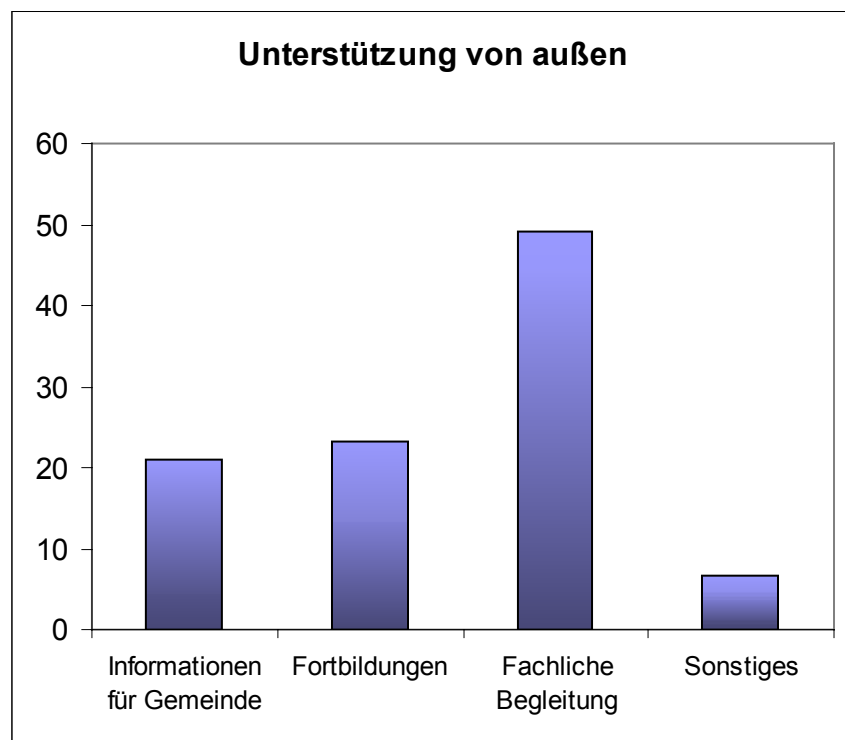
Schließlich wurde noch erfragt, welche Unterstützungsmaßnahmen dazu (vgl. Frage 7) die Kirchengemeinden dazu erhalten müssen.

Welche Unterstützungsmaßnahmen müssten dazu notwendigerweise die Kirchengemeinde von außen erhalten?

**Tabelle 48:** Unterstützungsmaßnahmen

| <b>Unterstützungsmaßnahmen:</b>                | <b>absolut</b> | <b>relativ</b> |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. Informationsveranstaltungen in der Gemeinde | 143            | 21,03%         |
| 2. Fortbildung für interessierte Personen      | 158            | 23,24%         |
| 3. Fachliche Begleitung bei konkreten Anfragen | 334            | 49,12%         |
| 4. Sonstiges                                   | 45             | 6,62%          |

(n = 401, Mehrfachnennungen möglich)



**Abb. 24:** Durch die Gemeinden benötigte Unterstützungsleistungen (Angaben in Prozent)

Eindeutige Priorität der Unterstützungsleistungen hat die fachliche Begleitung der Gemeinden mit knapp 50% der Nennungen. Weiterhin haben Fortbildung und Information mit 44% der Rückmeldungen hohe Priorität bei den Gemeinden.

Die Unterstützungsmaßnahmen, die unter „Sonstiges“ aufgezählt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Finanzielle Unterstützung (14 Nennungen):**  
Hier wurden vor allem finanzielle Unterstützung seitens der Landeskirche im Einzelfall, aber auch für wegfallende Beratungsstellen eingefordert.
- **Rückhalt durch die Landeskirche (10 Nennungen):**  
„Unterstützung von Oben; Stärkung des Bewusstseins, dass neben der „klassischen“ Diakonie (Alte, Behinderte ...) auch die politische Diakonie eine „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“ ist, ohne die die Kirche auf Biedermeierniveau sinkt; deutlichere Interventionen von kircheninstitutioneller Seite her, klarer, nicht

so politisch; wohlwollende Unterstützung durch die Landeskirche; eindeutige Solidarisierung der Kirchenleitung mit den Gemeinden im Konfliktfall.“

- Lobbyarbeit (8 Nennungen):  
Unterstützung der gemeindlichen Arbeit durch und bei Lobbyarbeit; Unterstützungsarbeit auf verschiedenen Ebenen.
- Unterstützung im juristischen Bereich (6 Nennungen):  
Vertrauliche juristische Hilfestellungen; rechtliche Informationen in Schriftform und durch Fachberater.

Diese fachliche Begleitung, Information und Fortbildung kann, wie oben aufgeführt, zum einen durch die jeweilige Landeskirche, zum anderen aber auch durch das jeweilige Diakonische Werk im Kirchengebiet geschehen. Hier zeigt sich ein weites Feld von Unterstützungsmöglichkeiten, welche von den Gemeinden konkret angefragt werden und von Diakonie und Landeskirche auszufüllen sind.

## 6. Wesentliche Ergebnisse der Befragung:

Zwischen November 2001 und Mai 2002 wurden Beratungsstellen und Kirchengemeinden im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland und von Westfalen mit jeweils unterschiedlichen Fragebögen, für Beratungsstellen und Gemeinden, befragt. Diese insgesamt auf dem Postweg erfolgte Befragung wurde bei acht Beratungsstellen noch durch Tiefeninterviews ergänzt.

Beide Erhebungen wurden vor dem Hintergrund der immer wieder thematisierten Problematik von Menschen ohne Aufenthaltsstatus und Duldung durchgeführt.

Innerhalb des evangelischen „Spektrums“ sollte erhoben werden, welches Ausmaß ein eventueller Problemdruck hat, welche Hilfeleistungen am häufigsten durch die Zielgruppe abgefragt werden und welche Unterstützungsleistungen durch die vorhandenen Strukturen gegeben werden können. Weiteres Erkenntnisziel der Befragung war, welche Wertigkeit dieses Arbeitsfeld in der Beurteilung der Beratungsstellen bzw. Kirchengemeinden besitzt und wie eine effektive Unterstützung der Beratungsstellen und Gemeinden zukünftig aussehen könnte.

### a) Die Kontakte zur Zielgruppe:

Für die Befragung in NRW wurden 141 Beratungsstellen angeschrieben, von denen sich 96 zurückmeldeten. 51 zurückmeldende Stellen mit Kontakt zur Zielgruppe wurden zwischen Januar 2000 und November 2001 von insgesamt etwa **862 Personen** aufgesucht.

Weiterhin wurden 1.477 Evangelische Kirchengemeinden angeschrieben, von denen sich 401 Gemeinden zurückmeldeten. Bei 297 der sich zurückmeldenden Kirchengemeinden mit Zielgruppenkontakt im Rheinland und Westfalen meldeten sich zwischen Januar 2000 und Januar 2002 insgesamt **1.360 Menschen** mit Unterstützungsersuchen.

Die Zahlen belegen, das es einen erheblichen Unterstützungsbedarf seitens dieser Personengruppe gibt!

#### b) Nähere Angaben zur Zielgruppe:

Eine detaillierte Analyse der Zielgruppe ergab u.a., dass der überwiegende Teil der Zielgruppe jung und ledig ist, das es aber auch einen signifikanten Anteil von Menschen mit minderjährigen Kindern unter ihnen gibt.

Weiterhin befinden sich knapp die Hälfte der durch die Beratungsstellen erfassten Personen bis zu sechs Monate in der „Illegalität“.

Deutlich wurde, dass die Beratungsstellen überwiegend von ehemaligen Asylbewerbern angefragt werden. Diese sind vielfach nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren in Deutschland geblieben. Dahinter folgt jene Gruppe, die nach illegaler Einreise keinen Asylantrag (mehr) gestellt hat. Quantifizierbare Beratungskontakt zu sogenannten „illegalen“ Arbeitsmigranten sind zu vernachlässigen.

#### c) Hilfsanfragen und Unterstützungsleistungen:

Im Hinblick auf die von der Zielgruppe angefragten und durch die Beratungsstellen gewährten Unterstützungsleistungen nimmt die Beratung zu Fragen der Legalisierung eine herausragende Stellung ein: etwa 65% der Beratungsarbeit befasst sich mit dieser Problematik. Weitere wesentliche Bereiche sind finanzielle Unterstützung und medizinische Versorgung.

Bezüglich spezieller, themenbezogener Unterstützung zeigt sich, dass die Problematik Schule/ Einschulung eine marginale Rolle im Beratungsalltag spielt. Dies ist sicherlich durch die eindeutige Schwerpunkt der Beratung auf eine Legalisierung zu erklären.

Bei der anderen themenbezogenen Unterstützung, medizinische Versorgung, zeigte sich, dass eine ambulante medizinische Versorgung der Zielgruppe durch die bisherigen Ressourcen und Möglichkeiten relativ problemlos gesichert werden kann, große Schwierigkeiten gibt es jedoch immer dann, wenn eine stationäre Behandlung notwendig ist. Dies erklärt sich zum einen aus der Kostenproblematik, zum anderen, nach Auskunft der befragten Beratungsstellen, aus der Angst vieler Krankenhäuser, wegen einer stationären Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus rechtlich belangt zu werden.

Auch bei den Beratungsstellen wurde eine große Verunsicherung im Hinblick auf eventuelle rechtliche Konsequenzen, Stichwort: Beihilfe zum illegalen Aufenthalt (§ 92a AuslG), wegen der Tätigkeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus deutlich!

Die Befragung der Evangelischen Kirchengemeinden ergab, dass sie Hilfsanfragen von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zunächst mit eigenen, gemeindlichen Strukturen auffangen. Dies bezieht sich zum einen auf Anfragen wie finanzielle Unterstützung, Unterbringung und gesundheitliche Versorgung. Zum anderen werden Gemeinden auch um Unterstützung für einen legalen Aufenthalt angefragt. Hier spielen (ehrenamtliche) Arbeitskreise der Flüchtlingsarbeit, eine gewisse Rolle. Die Weiterverweisung des überwiegenden Teils dieser Anfragen an professionelle, kirchlich-diakonische Beratungsstrukturen durch die Gemeinden lässt sich anhand der erhobenen Daten belegen; eine Art „Arbeitsteilung“ zwischen Beratung und Gemeinde wird sichtbar.

d) Zukünftige Arbeitsschwerpunkte und Unterstützungsleistungen von außen:

Als besondere Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit führten die befragten Beratungsstellen 1. Auf- und Ausbau der medizinischen Versorgung; 2. Verstärkte Bemühungen zur Legalisierung und 3. Schaffung von Möglichkeiten zur vorübergehenden Unterbringung an.

Weiterhin wurden noch die finanzielle Unterstützung der Zielgruppe, Ausbau der Rechtsberatung sowie Lobby- bzw. Öffentlichkeitsarbeit genannt. Auch der abgefragte Bedarf an Schwerpunkten zukünftiger Fortbildungen deckt die oben erwähnten Themenbereiche ab.

Bezüglich der eigenen zukünftigen Unterstützung der Zielgruppenarbeit und ihrer Unterstützung von außen wurde klar, dass Gemeinden zum einen ihren Schwerpunkt in der materiellen Unterstützung und Öffentlichkeits- bzw. Lobbyarbeit sehen. Dies ist eine ideale Ergänzung zu den Schwerpunkten der Beratungsstellen, die gerade diese Aspekte nicht oder nur zum Teil abdecken können. Zum anderen erwarten die Evangelischen Gemeinden Unterstützung in Form von Informationsvermittlung und fachlicher Begleitung. Hier sind sicherlich die örtlichen Beratungsstellen, insbesondere aber die jeweiligen Diakonischen Werke bzw. die Landeskirchenämter primäre Ansprechpartner.

e) Wertigkeit der kirchlich-diakonischen Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus:

Bei der Frage nach der Notwendigkeit des Ausbaues der kirchlich-diakonischen Arbeit für „Illegale“ mit dem Ziel der Unterstützung und Legalisierung gaben über 75% **aller** sich zurückgemeldeten Stellen an, dass dies ziemlich notwendig bis dringend notwendig sei; d.h.  $\frac{3}{4}$  der Beratungsstellen mit **und** ohne Zielgruppenkontakt sprechen sich demnach für einen Ausbau dieses Arbeitsschwerpunktes aus.

Im Hinblick auf die Wertigkeit der Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus ergibt sich bei den Kirchengemeinden ein ähnliches Bild wie bei den Beratungsstellen: Knapp  $\frac{3}{4}$  aller sich zurückmeldenden Gemeinden bewerten die Arbeit als ziemlich wichtig bis sehr wichtig!

Insgesamt ist aus den Befragungsergebnissen herzuleiten, dass die Arbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus hohe Priorität sowohl bei den Beratungsstellen als auch bei den Kirchengemeinden hat. Diese positive Einstellung muss für den geforderten Ausbau des Arbeitsgebietes genutzt werden.

## **7. Anhang:**

### **7.1 Einzelnennungen der Rubrik: „Umfeld der Gemeinden“:**

- Ehrenamtliche bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde (11 Nennungen)
- Gemeindeglieder (7 Nennungen)
- Gemeindesekretärin (2 Nennungen)
- Sozialarbeiter der Gemeinde (2 Nennungen)
- Presbyter (3 Nennungen)
- Gruppenleiter
- Mitarbeiterinnen der Gemeinde
- Runder Tisch
- Teestube
- Gemeindeamt

### **7.2 Einzelnennungen der Rubrik: „Arbeitskreise“:**

- Ökumenischer Arbeitskreis Flüchtlingshilfe (3 Nennungen)
- Asylkreis (3 Nennungen)
- Asylarbeitskreis Flüchtlinge (2 Nennungen)
- Unterstützerkreis (2 Nennungen)
- AK Asyl der Gemeinde (2 Nennungen)
- Partnerschaftskreis Flüchtlinge (2 Nennungen)
- Ökumenischer Arbeitskreis freiwillige Helfer
- Freundeskreis Asyl
- Flüchtlingsarbeitskreis
- Runder Tisch Flüchtlinge
- Ausländerarbeitskreis der Gemeinde
- AK Kirchenasyl
- Netzwerk Asyl in der Kirche
- United Mission
- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Netzwerk

## 7.3 Fragebögen:

### 7.3.1 Fragebogen für die Beratungsstellen:

#### A) Allgemeine Angaben:

1. Frage Name und Anschrift der Beratungsstelle: \_\_\_\_\_

---

2. Frage Aufgabenstellung der Beratungsstelle: \_\_\_\_\_

---

3. Frage Befindet sich Ihre Beratungsstelle im städtischen oder im ländlichen Raum?

|                            |                                              |
|----------------------------|----------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | im <b>städtischen Raum</b> und zwar in einer |
| a <input type="checkbox"/> | Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern    |
| b <input type="checkbox"/> | Großstadt mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern |
| c <input type="checkbox"/> | Stadt mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern      |
| d <input type="checkbox"/> | Stadt mit bis zu 50.000 Einwohnern           |
| 2 <input type="checkbox"/> | im <b>ländlichen Raum</b>                    |

4. Frage Ist Ihre Beratungsstelle in eine Dienststelle mit verschiedenen anderen Arbeitsschwerpunkten eingebunden?

1 ☐ Ja                                      2 ☐ Nein

## **B) Angaben zu Art und Umfang der Beratungsanfragen:**

5. Frage      Hat die Beratungsstelle überhaupt Beratungen von Menschen ohne Aufenthaltsstatus durchgeführt?

1 ☐      Ja                                      2 ☐      Nein

**Wenn Sie Ja ankreuzen können, füllen Sie bitte den weiteren Fragebogen ab der übernächsten Frage aus. Wenn Nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage, überspringen die Blöcke B) und C) und teilen uns Ihre Meinung über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus (Block D)) mit.**

6. Frage      Wenn Nein, welche Gründe liegen dafür vor?

|                            |                                                                              |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Mangelnde Nachfrage                                                          |
| 2 <input type="checkbox"/> | Anfragen waren nicht mit den Möglichkeiten der Beratungsstelle zu bewältigen |
| 3 <input type="checkbox"/> | Klienten haben den Beratungsprozess vorzeitig abgebrochen                    |
| 4 <input type="checkbox"/> | Sonstige Gründe:                                                             |

7. Frage      Führen Sie eine Statistik über solche Beratungen?

1 ☐      Ja                                      2 ☐      Nein

8. Frage      Wenn Ja, in welcher Form?

|                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Schriftliche Statistik |
| 2 <input type="checkbox"/> | Gedächtnisprotokolle   |
| 3 <input type="checkbox"/> | Schätzwerte            |
| 4 <input type="checkbox"/> | Sonstiges:             |

9. Frage      Wieviele Personen ohne Aufenthaltsstatus haben Ihre Beratungsstelle insgesamt zwischen Januar 2000 und November 2001 aufgesucht?  
Anzahl: (Bitte Zahlenangabe möglichst exakt) \_\_\_\_\_

10. Frage      Wie oft wurden Sie seit Januar 2000 bis November 2001 von Personen ohne Aufenthaltsstatus aufgesucht?

|                            |             |                                                |
|----------------------------|-------------|------------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | 1-23 mal    | (durchschnittlich höchstens einmal im Monat)   |
| 2 <input type="checkbox"/> | 24-50 mal   | (durchschnittlich einmal alle zwei Wochen)     |
| 3 <input type="checkbox"/> | 51-100 mal  | (durchschnittlich bis zu einmal pro Woche)     |
| 4 <input type="checkbox"/> | 100-150 mal | (durchschnittlich mindestens einmal pro Woche) |
| 5 <input type="checkbox"/> | 150-300 mal | (durchschnittlich bis zu dreimal pro Woche)    |
| 6 <input type="checkbox"/> | >301 mal    | (durchschnittlich mehr als dreimal pro Woche)  |

11. Frage      Welchen Anteil (in Prozent) nimmt die oben genannte Personenzahl am Gesamtberatungsaufkommen der Beratungsstelle im angegebenen Zeitraum ein?

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| 1 <input type="checkbox"/> | 1-5   |
| 2 <input type="checkbox"/> | 6-10  |
| 3 <input type="checkbox"/> | 11-25 |
| 4 <input type="checkbox"/> | >26   |



12. Frage Hat ihre Beratungsstelle ein ausdrückliches Mandat Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu beraten/ zu unterstützen?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

13. Frage Falls Nein, welche Einschränkungen werden gemacht?

14. Frage Können Sie nähere Angaben zu Ihren Klienten („Illegale“) machen?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

Wenn **Ja**, beziehen Sie sich bitte auf die Personenanzahl von Frage 9.  
Wenn **Nein**, fahren Sie bitte mit Frage 19 fort.

|                                                                   |                         |             |                            |                   |             |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|----------------------------|-------------------|-------------|
| a) Geschlecht                                                     |                         |             |                            |                   |             |
| 1 <input type="checkbox"/>                                        | Männlich                | Anzahl: ca. | 2 <input type="checkbox"/> | Weiblich          | Anzahl: ca. |
| b) Alter:                                                         |                         |             |                            |                   |             |
| 1 <input type="checkbox"/>                                        | 0 – 16 Jahre            |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 2 <input type="checkbox"/>                                        | 17 – 27 Jahre           |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 3 <input type="checkbox"/>                                        | 28 – 45 Jahre           |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 4 <input type="checkbox"/>                                        | 46 – 65 Jahre           |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 5 <input type="checkbox"/>                                        | Über 65 Jahre           |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| c) Familiäre Struktur:                                            |                         |             |                            |                   |             |
| 1 <input type="checkbox"/>                                        | Ledig                   | Anzahl: ca. | 2 <input type="checkbox"/> | Verheiratet       | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/>                                        | Verheiratet mit Kindern | Anzahl: ca. | 4 <input type="checkbox"/> | Ledig mit Kindern | Anzahl: ca. |
| d) Durchschnittliche Anzahl von Familienangehörigen der Klienten: |                         |             |                            |                   |             |
| 1 <input type="checkbox"/>                                        | 1                       |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 2 <input type="checkbox"/>                                        | 2                       |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 3 <input type="checkbox"/>                                        | 3                       |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 4 <input type="checkbox"/>                                        | 4                       |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 5 <input type="checkbox"/>                                        | > 4                     |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| 6 <input type="checkbox"/>                                        | keine                   |             | Anzahl: ca.                |                   |             |
| e) Bitte nennen Sie die fünf häufigsten Herkunftsländer:          |                         |             |                            |                   |             |
| 1.                                                                |                         |             |                            |                   | Anzahl: ca. |
| 2.                                                                |                         |             |                            |                   | Anzahl: ca. |
| 3.                                                                |                         |             |                            |                   | Anzahl: ca. |
| 4.                                                                |                         |             |                            |                   | Anzahl: ca. |
| 5.                                                                |                         |             |                            |                   | Anzahl: ca. |

15. Frage Welche Anzahl entfällt auf die genannten Gründe der Illegalität?

|                            |                                                                               |             |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Nach illegaler Einreise keinen Asylantrag gestellt                            | Anzahl: ca. |
| 2 <input type="checkbox"/> | Keine Möglichkeit der Antragstellung, aus sicheren Drittstaat eingereist      | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/> | Rechtskräftig abgeschlossenes Asylverfahren mit vollziehbarer Ausreisepflicht | Anzahl: ca. |
| 4 <input type="checkbox"/> | Keine Möglichkeit, ein Touristenvisum zu verlängern                           | Anzahl: ca. |
| 5 <input type="checkbox"/> | Keine Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus zu verlängern                        | Anzahl: ca. |
| 6 <input type="checkbox"/> | Aus einem Nachbarland ausgewiesen                                             | Anzahl: ca. |
| 7 <input type="checkbox"/> | Familienangehörige von Menschen ohne Aufenthaltsstatus                        | Anzahl: ca. |
| 8 <input type="checkbox"/> | Sonstige Gründe:                                                              | Anzahl: ca. |

16. Frage Welchen Status hatten die Klienten vor ihrer Illegalität?

|                            |                                     |             |
|----------------------------|-------------------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Asylbewerber (Deutschland)          | Anzahl: ca. |
| 2 <input type="checkbox"/> | Asylbewerber (Europäisches Ausland) | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/> | Erwerbstätigkeit/ Ausbildung        | Anzahl: ca. |
| 4 <input type="checkbox"/> | Au Pair                             | Anzahl: ca. |
| 5 <input type="checkbox"/> | Studium                             | Anzahl: ca. |
| 6 <input type="checkbox"/> | Tourist                             | Anzahl: ca. |
| 7 <input type="checkbox"/> | Sonstiges:                          | Anzahl: ca. |

17. Frage Wieviele Ihrer Klienten befanden/befinden sich wie lange in der Illegalität?

|                            |                                                          |             |
|----------------------------|----------------------------------------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Unter drei Monaten                                       | Anzahl: ca. |
| 2 <input type="checkbox"/> | Unter sechs Monaten                                      | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/> | Über sechs Monaten                                       | Anzahl: ca. |
| 4 <input type="checkbox"/> | Ein Jahr                                                 | Anzahl: ca. |
| 5 <input type="checkbox"/> | Bis zu zwei Jahren                                       | Anzahl: ca. |
| 6 <input type="checkbox"/> | Bis zu drei Jahren                                       | Anzahl: ca. |
| 7 <input type="checkbox"/> | Mehr als drei Jahre                                      | Anzahl: ca. |
| 8 <input type="checkbox"/> | <b>kein</b> vorheriger legaler Aufenthalt in Deutschland | Anzahl: ca. |

18. Frage Wie sind Menschen ohne Aufenthaltsstatus auf Sie aufmerksam geworden?

|                            |                                                      |             |
|----------------------------|------------------------------------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Durch deren Familie                                  | Anzahl: ca. |
| 2 <input type="checkbox"/> | Durch deren Freunde/ Bekannte                        | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/> | Andere Beratungsstellen ( <i>Bitte Nennung</i> )     | Anzahl: ca. |
| 4 <input type="checkbox"/> | Staatliche Stellen ( <i>Bitte Nennung</i> )          | Anzahl: ca. |
| 5 <input type="checkbox"/> | Kirchengemeinden                                     | Anzahl: ca. |
| 6 <input type="checkbox"/> | Ehrenamtliche Arbeitskreise/ unabhängige Initiativen | Anzahl: ca. |
| 7 <input type="checkbox"/> | Sonstiges:                                           | Anzahl: ca. |

19. Frage Welche Unterstützungsleistungen konnten/ können Sie anbieten?

|                             |                                                  |             |
|-----------------------------|--------------------------------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/>  | Unterbringung                                    | Anzahl: ca. |
| 2 <input type="checkbox"/>  | Finanzielle Unterstützung                        | Anzahl: ca. |
| 3 <input type="checkbox"/>  | Rechtshilfefonds                                 | Anzahl: ca. |
| 4 <input type="checkbox"/>  | Beratung zu Fragen der Legalisierung             | Anzahl: ca. |
| 5 <input type="checkbox"/>  | Vermittlung an einen Rechtsanwalt                | Anzahl: ca. |
| 6 <input type="checkbox"/>  | Medizinische Versorgung ( ohne Schwangerschaft ) | Anzahl: ca. |
| 7 <input type="checkbox"/>  | Hilfe bei Schwangerschaft                        | Anzahl: ca. |
| 8 <input type="checkbox"/>  | Schule                                           | Anzahl: ca. |
| 9 <input type="checkbox"/>  | Arbeit (bei illegaler Beschäftigung)             | Anzahl: ca. |
| 10 <input type="checkbox"/> | Aus-/ Weiterwanderung                            | Anzahl: ca. |
| 11 <input type="checkbox"/> | Hilfe bei Heirat                                 | Anzahl: ca. |
| 12 <input type="checkbox"/> | Sonstiges:                                       | Anzahl: ca. |

**C) Angaben zu Art und Umfang der bisherigen Arbeit mit „Illegalen“:**

20. Frage Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen nichtstaatlichen Beratungseinrichtungen in Bezug auf Illegalität?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

21. Frage Wenn Ja, welche Beratungseinrichtungen sind das?

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

22. Frage Wenn Ja, in welchem Rahmen

|                            |                                             |
|----------------------------|---------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Informationsaustausch                       |
| 2 <input type="checkbox"/> | Vernetzung                                  |
| 3 <input type="checkbox"/> | Arbeitsteilung in einzelnen Beratungsfällen |
| 4 <input type="checkbox"/> | Weitervermittlung von Beratungsfällen       |
| 5 <input type="checkbox"/> | gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit            |

23. Frage Falls es zu einer Weitervermittlung kommt, woher werden Klienten an Ihre Beratungsstelle vermittelt, bzw. wohin vermitteln Sie selbst weiter?

---



---

24. Frage Gibt es eine Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ?

|                            |                                 |                            |             |
|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | <b>Ja</b>                       | 2 <input type="checkbox"/> | <b>Nein</b> |
| a <input type="checkbox"/> | Sozialamt                       |                            |             |
| b <input type="checkbox"/> | Gesundheitsamt                  |                            |             |
| c <input type="checkbox"/> | Ausländerbehörde                |                            |             |
| d <input type="checkbox"/> | andere ( <i>Bitte Nennung</i> ) |                            |             |

25. Frage Wenn Ja, in welcher Form?

|                            |                                         |
|----------------------------|-----------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Formell                                 |
| 2 <input type="checkbox"/> | Informell                               |
| 3 <input type="checkbox"/> | Indirekt, nur über persönliche Kontakte |

26. Frage Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit mit Schulen im Hinblick auf Kinder ohne Aufenthaltsstatus?

|                            |                          |                            |             |
|----------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | <b>Ja</b>                | 2 <input type="checkbox"/> | <b>Nein</b> |
| a <input type="checkbox"/> | Einschulung              |                            |             |
| b <input type="checkbox"/> | Informationsaustausch    |                            |             |
| c <input type="checkbox"/> | Kontakt mit Schulleitung |                            |             |
| d <input type="checkbox"/> | Kontakt mit Lehrern      |                            |             |

27. Frage Wenn Ja, wie sieht diese aus?

28. Frage Hat die Beratungsstelle Kontakte zu Ärzten/ Krankenhäusern/ medizinischen Diensten?

1 ☐ Ja                      2 ☐ Nein

29. Frage Wenn ja, welche Fachrichtungen werden abgedeckt?

|                            |                                               |
|----------------------------|-----------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Allgemeinmediziner                            |
| 2 <input type="checkbox"/> | Fachärzte                                     |
| 3 <input type="checkbox"/> | Zahnärzte                                     |
| 4 <input type="checkbox"/> | Kinderärzte                                   |
| 5 <input type="checkbox"/> | Gynäkologie/Geburtshilfe                      |
| 6 <input type="checkbox"/> | chirurgische Abteilung                        |
| 7 <input type="checkbox"/> | internistische Abteilung                      |
| 8 <input type="checkbox"/> | medizinischer Dienst ( <i>Bitte Nennung</i> ) |
| 9 <input type="checkbox"/> | Sonstige                                      |

30. Frage Können dort Personen ohne Aufenthaltsstatus behandelt werden?

1 ☐ Ja                      2 ☐ Nein

31. Frage Ist dort auch eine stationäre Behandlung möglich?

1 ☐ Ja                      2 ☐ Nein

32. Frage Wie werden die anfallenden Kosten für die Behandlungen reguliert?

|                            |                                                                |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Verzicht auf Honorare und andere anfallende Kosten             |
| 2 <input type="checkbox"/> | Abrechnung der Kosten durch Spendenbescheinigung               |
| 3 <input type="checkbox"/> | Übernahme der Kosten durch die Beratungsstelle                 |
| 4 <input type="checkbox"/> | Übernahme der Kosten durch einen Spendenpool oder durch Dritte |
| 5 <input type="checkbox"/> | Barzahlung durch die Behandelten                               |
| 6 <input type="checkbox"/> | Sonstiges:                                                     |

33. Frage Kann die Beratungsstelle auf ein **festes Netz** an Ärzten, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus behandeln, zurückgreifen?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

34. Frage Haben Sie im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit schon einmal Probleme wegen § 92a AuslG (Strafverfolgung wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt) bekommen?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

#### **D) Entwicklungen in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus:**

35. Frage Halten Sie einen Ausbau der kirchlichen und diakonischen Arbeit für „Illegale“ mit dem Ziel der Unterstützung und Legalisierung für notwendig?

|                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5                        | 4                        | 3                        | 2                        | 1                        | 0                        | -1                       | -2                       | -3                       | -4                       | -5                       |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

dringend +5 0 -5 nicht  
notwendig notwendig

36. Frage Wenn Sie diese für notwendig erachten, welche Schwerpunkte sollten bearbeitet werden?

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

37. Frage Halten Sie eine Vernetzung der Anlaufstationen für „Illegale“ für sinnvoll?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

38. Frage Wenn Ja, wie sollte sie erfolgen?

|                            |                                                         |
|----------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Durch Ausbau der Kontakte zwischen den Beratungsstellen |
| 2 <input type="checkbox"/> | Durch Benennung einer Koordinationsstelle               |
| 3 <input type="checkbox"/> | Durch Delegation an eine externe Stelle                 |

39. Frage Gibt es bei Ihnen (oder in Ihrer Nähe) spezielle Projekte für die Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

40. Frage Wenn ja, welche? Können Sie diese kurz beschreiben, ggf. Kontaktadresse?

---



---



---



---

41. Frage Haben Sie Informationsveranstaltungen über den Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus besuchen können?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

42. Frage Wenn ja, welche und von wem wurden diese angeboten?

---

---

---

---

---

43. Frage Haben Sie Bedarf an Weiterbildungen in diesem Themenbereich?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

44. Frage Wenn ja, welche Schwerpunkte sollten behandelt werden?

1. 

---

2. 

---

3. 

---

45. Frage Sind Ihrer Ansicht nach Problembereiche in diesem Fragebogen **nicht** erwähnt worden, die aber unbedingt dazu gehören?

1 ☐ Ja 2 ☐ Nein

46. Frage Wenn ja, welche Problembereiche haben Sie vermisst?

1. 

---

2. 

---

3. 

---

Anmerkungen/ Anregungen/ Kommentare/ Verbesserungsvorschläge:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

### 7.3.2 Fragebogen für die Gemeinden:

1. Frage Hat Ihre Gemeinde (beispielsweise Pfarrer, Presbyterium, Flüchtlingsbeauftragte) schon einmal Kontakt mit Menschen **ohne** Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland gehabt (beispielsweise Flüchtlinge mit abgelaufener Duldung, arbeitende Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung, Menschen mit abgelaufenen Besuchsvisa)?

1 ☐ Ja                                      2 ☐ Nein

**Wenn Nein, beantworten Sie den Fragebogen bitte ab die Frage 6.**

2. Frage Wenn Ja, mit wie vielen dieser Menschen hatten Sie in den letzten zwei Jahren (zwischen Januar 2000 und Januar 2002) Kontakt?

Anzahl: (Bitte möglichst exakte Zahlenangabe) \_\_\_\_\_

3. Frage Welche Personen/ Kreise/ Gremien waren mit diesen Anfragen befasst?

|                            |                                         |
|----------------------------|-----------------------------------------|
| 1 <input type="checkbox"/> | Pfarrer                                 |
| 2 <input type="checkbox"/> | Flüchtlingsbeauftragte                  |
| 3 <input type="checkbox"/> | Presbyterium                            |
| 4 <input type="checkbox"/> | Andere (Bitte mit Nennung der Funktion) |

4. Frage Um welche Hilfsleistungen/ Unterstützungen wurden Sie gebeten?

|    |                                                           |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 1. | Finanzielle Unterstützung                                 |
| 2. | Unterstützung bei der Unterbringung                       |
| 3. | Hilfeleistungen bei der gesundheitlichen Versorgung       |
| 4. | Unterstützung für einen legalen Aufenthalt in Deutschland |
| 5. | Sonstiges (Bitte mit Nennung)                             |

5. Frage Auf welche Art und Weise konnte die Kirchengemeinde Hilfe leisten?

|    |                                                         |
|----|---------------------------------------------------------|
| 1. | Finanzielle Unterstützung                               |
| 2. | Unterstützung bei der Unterbringung                     |
| 3. | Hilfeleistungen bei der gesundheitlichen Versorgung     |
| 4. | Sonstiges (Bitte mit Nennung)                           |
| 5. | Vermittlung an eine Beratungsstelle (Bitte mit Nennung) |

6. Frage Ist es eine wichtige Aufgabe der Kirche, sich um diese Menschen zu kümmern?

|                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 5                        | 4                        | 3                        | 2                        | 1                        | 0                        | -1                       | -2                       | -3                       | -4                       | -5                       |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| sehr +5                  |                          |                          | 0                        |                          |                          | -5 nicht                 |                          |                          | wichtig                  |                          |
|                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |

7. Frage      Wie könnte die Arbeit Ihrer Gemeinde für Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung konkret aussehen?

1.      Bereitstellung von Wohnraum für die vorübergehende Unterbringung
2.      Finanzielle Unterstützung im Einzelfall
3.      Hilfestellung bei Kinderbetreuung (z.B. im eigenen Kindergarten)
4.      Lobbyarbeit bei örtlichen Politikern
5.      Öffentlichkeitsarbeit
6.      Einrichtung eines Arbeitskreises
7.      Sonstiges (Bitte mit Nennung)

8. Frage      Welche Unterstützungsmaßnahmen müsste dazu notwendigerweise die Kirchengemeinde von außerhalb erhalten?

1.      Informationsveranstaltungen in der Gemeinde
2.      Fortbildungen für interessierte Personen
3.      Fachliche Begleitung bei konkreten Anfragen
4.      Sonstiges (Bitte mit Nennung)

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**